

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
der Stadt Münster zum 31.12.2024

Amt für
Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Telefon: 0251 – 492 – 1426

E-Mail: Kiowskyr@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Prüfungsauftrag	5
2. Wesentliche Prüfungsergebnisse	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen der Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Buchführung	7
4.2 Inventur, Inventarverzeichnisse	8
4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
4.4 Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	9
4.5 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht	9
4.6 Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses	10
4.6.1 Feststellungen zur Bilanz	10
4.6.2 Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel	11
4.6.3 Anlagenspiegel	11
4.6.4 Eigenkapitalspiegel	11
4.6.5 Rückstellungsspiegel	11
4.6.6 Feststellungen zur Ergebnisrechnung	12
4.6.7 Feststellungen zur Finanzrechnung	13
4.7 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	14
5. Erläuterung der Ergebnisrechnung	14
6. Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung	20
7. Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW	21
8. Bestätigungsvermerk der unabhängigen Jahresabschlussprüfer*innen	22

Anlagen:

- Bilanz
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Lagebericht

Vorwort

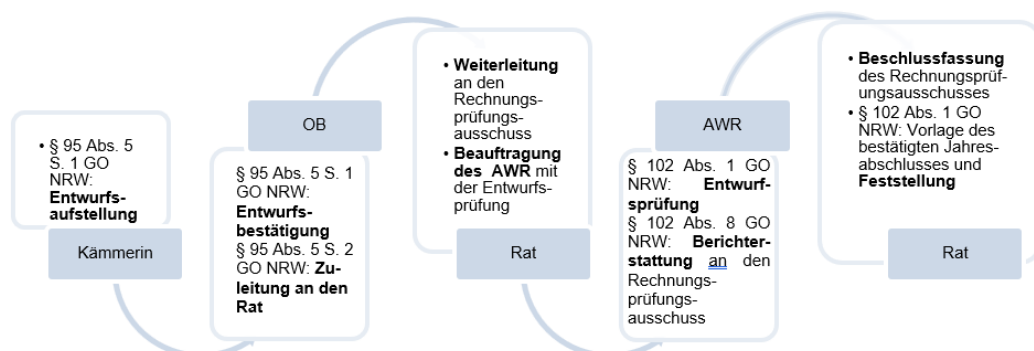
Die Stadt Münster hat gemäß § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 38 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang aufzustellen, welcher gemäß § 59 Abs. 3 Satz 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen ist, der sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW zur Durchführung dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (AWR) als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Münster, bedient. Der Ausschuss hat gemäß § 59 Abs. 3 Satz 4 GO NRW gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis seiner Prüfung gesondert schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Buchführung ist entsprechend einzubeziehen.

Der Lagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob dieser mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt erweckt. Dabei ist darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW für die künftige Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk oder in einem Vermerk über die Versagung zusammenzufassen (§ 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches).

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW stellte die Stadtkämmerin am 09.10.2025 den Entwurf des Jahresabschlusses 2024 auf, den der Oberbürgermeister am darauf folgenden Tag bestätigte. Abweichend von der Vorschrift, dass der Oberbürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten hat, wurde der Rat der Stadt Münster erst in seiner Sitzung am 10.12.2025 involviert (V/0647/2025). Die gesetzlich vorgesehene Frist wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 folglich überschritten; Rechtsfolgen ergeben sich hieraus jedoch nicht. Der Rat der Stadt Münster überwies in gleicher Sitzung den Entwurf zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW Voraussetzung dafür, dass der Rat der Stadt Münster den Jahresabschluss feststellen kann. Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses entscheidet der Rat über die Entlastung des Oberbürgermeisters.



Über das Ergebnis der Prüfung informiert dieser Bericht.

1. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Darüber hinaus ist der Lagebericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt. Dabei ist zudem zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet wurden.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW haben die mit dem Jahresabschluss Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Das AWR bestätigt gemäß § 321 Abs. 4a HGB i.V.m. § 59 Abs. 3 sowie § 102 Abs. 2 bis 9 GO NRW, dass bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

2. Wesentliche Prüfungsergebnisse

- Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. -57,5 Mio. € (Vorjahr: -36,9 Mio. €) ab. Das Ergebnis schließt um 0,9 Mio. € schlechter ab als die bereits negativ geplante Veranschlagung i.H.v. -56,6 Mio. € (Vorjahr: 48,4 Mio. €).
- Die Ausgleichsrücklage hat zu 31.12.2024 einen Bestand von 107,2 Mio. €. Sie reicht aus, um das Defizit des Haushaltsjahres 2024 auszugleichen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt insofern als fiktiv ausgeglichen.
- Das Eigenkapital sinkt um 57,2 Mio. € auf 743,2 Mio. €. Es hat Ende des Jahres 2024 noch einen Anteil von rd. 16,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 19,1 %).
- Die Sonderposten haben sich um 18,5 Mio. € (- 1,55 %) auf 1,2 Mio. € verringert.
- Von den nicht verbrauchten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024 werden Ermächtigungen für Aufwendungen i.H.v. 16,8 Mio. €, Ermächtigungen für Auszahlungen i.H.v. 214,7 Mio. €, (davon 197,0 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit), sowie Ermächtigungen für Einzahlungen aus der Kreditaufnahme für Investitionen i.H.v. 185,4 Mio. € in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.
- Die Prüfung bestätigt, dass die Finanzanlagen und die mit den Beteiligungen einhergehenden Aufwendungen und Erträge im Entwurf des Jahresabschlusses 2024 realistisch widergegeben wurden. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die liquiden Mittel haben sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 18,0 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür war, dass der Bestand an Festgeldern und ähnlichem um rd. 18,3 Mio. € gestiegen ist. Im Gegenzug haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um 84,7 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um 183,8 Mio. € erhöht. Insgesamt hat sich die Forderungsbewertung nicht verändert. In 2024 wurden insgesamt 44 Fälle mit einer Gesamtsumme i.H.v. rd. 32,1 Mio. € im Rahmen der Einzelwertberichtigung geprüft und führten zu einem Wertberichtigungsbedarf i.H.v. rd. 4,0 Mio. €.

Die Systematik der Pauschalwertberichtigung hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert und führte zu einer Wertberichtigung i.H.v. rd. 25,4 Mio. €. Damit hat sich die Pauschalwertberichtigung um rd. 3,6 Mio. € gegenüber 2023 erhöht.

- Die Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände wies in 2024 einen Bestand von rd. 45,1 Mio. € aus und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,4 Mio. €.
- Für den Jahresabschluss 2024 erteilt das AWR den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Jahresabschlussbericht umfasst die gesetzlich geforderten Bestandteile wie Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Lagebericht nebst Anhang.
- Aus Sicht des AWR sind die zum grundsätzlichen Verständnis der Rechnungsergebnisse und ihrer Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden der Stadt Münster sowie ihre Liquidität erforderlichen Informationen enthalten. Sie stimmen mit der Buchführung überein und spiegeln ein wirklichkeitstgetreues Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt wider.

Die Kernaussagen des Jahresabschlusses, insbesondere in Hinblick auf die Höhe und Zusammensetzung des Jahresergebnisses, die Einhaltung des Haushaltsplanes, den Haushaltsausgleich, die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung sowie die Vermögensrechnung unter Einschluss der städtischen Liquiditätsentwicklung, werden durch einzelne Feststellungen, die während der begleitenden Prüfung ausgeräumt wurden, nur unwesentlich tangiert.

Insgesamt entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das AWR prüfte gemäß § 102 GO NRW den Entwurf des Jahresabschlusses 2024 sowie den Lagebericht.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, welche sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage der Stadt Münster auswirken, erkannt werden konnten. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit.

Gemäß dem Wesentlichkeitsgrundsatz in der Abschlussprüfung ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts darauf auszurichten, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, welche auf Unrichtigkeiten oder Verstöße zurückzuführen sind und die aufgrund ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben.

Die arbeitsteilig organisierte Prüftätigkeit des AWR erstreckte sich vorrangig auf die Monate Oktober und November 2025. Hierzu wurde der gesetzliche Prüfungsauftrag in Aufgabenbereiche gegliedert und den jeweils Prüfenden zur Bearbeitung zugeordnet. Die Ergebnisse zu den verschiedenen Aufgabenstellungen wurden in einzelnen Vermerken dokumentiert und mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen abgestimmt.

Die Berichterstattung über die Durchführung und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung beachtet die Leitlinie IDR L 260 des Instituts der Rechnungsprüfer e.V. (IDR) erfolgt in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

4. Feststellungen und Erläuterungen der Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Buchführung

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung muss diese klar, richtig, vollständig, übersichtlich und nachvollziehbar sein. Inventur und Buchführung sind demnach nur dann ordnungsgemäß, wenn ein sachverständiger Dritter sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen kann.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen stellen eine vollständige, zeitnahe, sachlich und zeitlich geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle sicher. Als Grundlage für die Kontierung und Auswertung dienen die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) bekannt gegebenen Produkt- und Kontenrahmen. Das von der Stadt Münster für die Buchführung eingesetzte Programm des Herstellers SAP ist zertifiziert und ausführlich getestet. Gemeinsam mit den angebotenen Vorverfahren bildet es die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Die Teilergebnis- und -finanzrechnungen sowie Teile der Nebenbuchhaltungen (Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) sind Gegenstand der unterjährigen Prüfung von Teilhaushalten in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster. Hierbei traten keine Beanstandungen auf, welche die Funktionsweise des Systems sowie die Kernaussagen des Jahresabschlusses in Zweifel ziehen.

Die Rechnungsbelege zu den städtischen Ausgaben werden digitalisiert und anschließend im SAP-System hinterlegt. Bei der Bewirtschaftung von Ausgaben ist gewährleistet, dass die jeweiligen Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines Kontenplanes einheitlich in der Geschäftsbuchführung erfasst werden.

Die Buchungen von Einnahmen erhalten eine spezifische Vertragsnummer, sodass auch in diesem Bereich eine Rückführung zum Ursprungsbeleg bzw. dem jeweiligen Verwaltungsvorgang jederzeit gewährleistet ist.

Die Nebenbuchhaltungen, wie Anlagenrechnung sowie Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sorgen für eine gesetzeskonforme, systematische Fortschreibung und Auswertbarkeit von Einzelpositionen, welche in der Hauptbuchhaltung sachgerecht zusammengefasst werden.

Der Oberbürgermeister legte die grundsätzlichen Regelungen zur Finanzbuchhaltung in einer Geschäftsanweisung (GA zur Regelung der Finanzbuchhaltung der Stadt Münster) fest, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben in der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen und Buchführungsunterlagen gemäß § 32 KomHVO NRW sicherzustellen.

Die Geschäftsanweisung enthält für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung die verbindlichen Anweisungen bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation, des Einsatzes automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, der Verwaltung von Zahlungsmitteln, der Sicherheit und Überwachung der Finanzbuchhaltung sowie der sicheren Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen bzw. der Bücher, Unterlagen über die Inventur, die Jahresabschlüsse mit allen dazu ergangenen Anweisungen und Organisationsregelungen, Buchungsbelege und Unterlagen über den Zahlungsverkehr sowie die Eröffnungsbilanz.

Die Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung gemäß § 93 Abs. 4 GO NRW ist in allen Bereichen gewährleistet.

4.2 Inventur, Inventarverzeichnisse

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Inventur und das Inventarverzeichnis werden in § 91 GO NRW sowie in den §§ 29 und 30 KOMHVO NRW geregelt. Hiernach hat die Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar). Grundlegende Regelungen zur Durchführung der Inventur und zur Aufstellung des Inventars werden in der Geschäftsanweisung für das Inventarwesen der Stadt Münster (GA Inventarwesen) vom 14.12.2023 getroffen.

Zum Jahresabschluss 2024 erfolgte eine Inventur in den Ämtern 10, 23, 33, 36 und 37. Hierzu wurden die Ämter im Juli 2024 vom Amt für Finanzen und Beteiligungen über die Durchführung der Inventur informiert. Es wurde vom Amt für Finanzen und Beteiligungen festgelegt, dass eine vorverlegte Inventur im Zeitraum vom 01.10. bis 31.12.2024 stattfindet.

Die Inventurunterlagen, insbesondere die Zähllisten, wurden dem Amt für Finanzen und Beteiligungen entsprechend vorgelegt und die jeweiligen Abgänge für das AWR nachvollziehbar im Jahresabschluss 2024 berücksichtigt. Im Hinblick auf die Inventur der Büromöbel und der technischen Ausstattung sind das Personal- und Organisationsamt bzw. die citeq zuständig.

Die Regelungen der Inventarordnung sowie der Inventurrichtlinie wurden zu einer Geschäftsanweisung für das Inventarwesen der Stadt Münster (GA Inventarwesen vom 14.12.2023) zusammengefasst. Gemäß Ziffer 4.2.2 wird für das immobile Anlagevermögen, unter anderem in Form von unbebauten und bebauten Grundstücken, Infrastrukturvermögen sowie Bauten auf fremden Grund und Boden, keine körperliche Inventur durchgeführt, sondern eine Buch- und Beleginventur als permanente Inventur.

Nach der GA Inventarwesen werden bei der Buch- und Beleginventur Art, Menge und Werte der Vermögensgegenstände anhand der Buchführung ermittelt. Für die Erfassung können Buchungsbelege, Verträge, Urkunden und ähnliches zu Grunde gelegt werden. Art, Menge und Werte sind anhand von Zugängen, Abgängen und sonstigen Wertveränderungen festzustellen. Unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden unterliegen unter anderem aus Verkehrssicherungszwecken und Sicherheitsvorschriften einer ständigen Begutachtung. Die Anlagegüter haben auf Grund verschiedener Rechtsgrundlagen unterschiedliche Prüfungsanforderungen.

Die sich hieraus ergebenden Bewertungen werden in entsprechenden Datenbanken aktuell nachgehalten und erfüllen die Anforderungen einer permanenten Inventur.

In ähnlicher Weise werden auch die zu einer Sachgesamtheit zusammengefassten Vermögensgegenstände für öffentliche Spielplätze und Grünanlagen sowie Sportanlagen behandelt.

Einzelheiten hierzu werden in der Anlage 5 zur Inventurrichtlinie dargestellt. Bei Bauten auf fremden Grundstücken erfolgt die Inventarisierung mittels vorliegenden Pachtverträgen bzw. weiterer relevanter Vereinbarungen.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Verbindlichkeiten ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 33 KomHVO NRW entsprochen worden. Dabei wurden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag einzeln und wirklichkeitsgetreu bewertet.

Die im Haushaltsjahr 2024 entstandenen Aufwendungen und erzielten Erträge finden im Jahresabschluss, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen,

insgesamt ihre Berücksichtigung. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Münster als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen Vorsteuern bzw. Mehrwertsteuern erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlicher Betätigung hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.

Die Anteile der Stadt Münster an den verbundenen Unternehmen Stadtwerke Münster GmbH und Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH werden mit ihren Ertragswerten bewertet. Nach internen Abstimmungen werden diese im Rhythmus von fünf Jahren überprüft. Darüber hinaus berücksichtigte die Stadt Münster Kapitalzuführungen in die Rück- bzw. Sacheinlagen, sofern diese als nachträgliche Anschaffungskosten zu beurteilen sind. Die übrigen Beteiligungen bewertete die Stadt Münster nach der Kapitalspiegelbildmethode und für ihre Ausleihungen setzte sie die jeweiligen Rückzahlungswerte an.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung von denkbaren Forderungsverlusten und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Berechnungsmethode zur Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken, wurden Abschreibungen grundsätzlich linear vorgenommen.

Seit dem 01.01.2022 wird die zulässige Grenze für Geringwertige Vermögensgegenstände i.H.v. 800,00 € netto genutzt. Anschaffungen von Vermögensgegenständen innerhalb dieser Wertgrenze werden als Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit und als Aufwand gebucht.

Seit dem Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes 2012 werden Erträge und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie die Wertberichtigungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

4.4 Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die Abschreibungsrahmentabelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen (Anlage 16 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 304 – 48.12.02/99 – 765/19) ist Grundlage für die städtische Berechnung jährlicher Abschreibungen.

Die Verwaltung stellte die innerstädtisch anzusetzenden Nutzungsdauern in einer Rahmenrichtlinie zusammen, welche die Einheitlichkeit der Anlagenbuchhaltung sicherstellt. Die in der städtischen Rahmenrichtlinie festgelegten Nutzungsdauern entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

4.5 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht

Gemäß § 32 KomHVO NRW sind vom Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nähere Vorschriften zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung, den Umgang mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen.

Die Geschäftsanweisung gemäß § 32 KomHVO NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster wurde vom Amt für Finanzen und Beteiligungen überarbeitet und dem Rat mit Vorlage V/0361/2022 zur Kenntnis gegeben. Sie gilt seit dem 26.08.2022 verwaltungsweit und ist grundlegender Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS).

4.6 Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadt Münster umfasst gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang mit den Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Ferner enthält er die gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW geforderten Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen.

Somit umfasst der Anhang der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2024 alle gemäß § 45 Abs. 1, 2 und 3 i.V.m. §§ 46 ff. KomHVO NRW geforderten Pflichtangaben. Insgesamt ergibt sich aus dem Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Lagebild der Stadt Münster. Des Weiteren werden die wesentlichen Einflussfaktoren für das Zustandekommen des Jahresergebnisses 2024 sowie der Bestandsveränderungen in der Vermögensrechnung nachvollziehbar erörtert.

4.6.1 Feststellungen zur Bilanz

Die Bilanz der Stadt Münster zum 31.12.2024 entspricht der in § 42 KomHVO NRW festgelegten Gliederung. Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,14 %.

Seit 2020 bilanziert die Stadt Münster auf der Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG) eine Bilanzierungshilfe. Die Bilanzierungshilfe blieb im Haushaltsjahr 2024 gegenüber 2023 mit 33,7 Mio. € unverändert. Es wurden somit im Haushaltsjahr keine weiteren Mittel eingestellt.

Die aus den Vorjahren eingestellten Isolierungen werden in der Bilanz in einem gesonderten Posten aktiviert (Bilanzierungshilfe) und ab dem Jahr 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren linear abgeschrieben.

Aktiva	31.12.2023 Mio. €	%	31.12.2024 Mio. €	%	Differenz Mio. €
Bilanzierungshilfe	33,7	0,80	33,7	0,70	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	0,00	0,9	0,00	-0,0
Sachanlagen	3.155,8	75,50	3.278,8	73,90	123,1
Finanzanlagen	735,6	17,60	797,5	18,00	61,9
Langfristiges Vermögen	3.925,9	93,90	4.110,0	92,60	185,0
Vorräte	21,1	0,50	19,8	0,45	-1,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109,6	2,60	136,4	3,10	26,8
Liquide Mittel	24,3	0,60	42,3	0,95	18,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	100,4	2,40	128,7	2,90	28,3
Kurzfristiges Vermögen	255,4	6,10	327,3	7,40	71,9
Gesamt	4.181,4	100,00	4.438,2	100,00	256,9

Am 31.12.2024 ist das städtische Vermögen langfristig im Wesentlichen zu 73,9 % in Sach- und, zu 18,0 % in Finanzanlagen gebunden. Das langfristig gebundene Vermögen ist mit 92,6 % fast vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

Ein Anteil von 7,4 % entfällt auf das kurzfristige Vermögen in Form von Vorräten, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln sowie aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Passiva	31.12.2023	%	31.12.2024	%	Differenz
	Mio. €		Mio. €		
Eigenkapital	800,5	19,1	743,2	16,7	-57,2
Sonderposten	1.192,3	28,5	1.169,0	26,3	-23,3
Pensionsrückstellungen	750,8	18,0	792,0	17,8	41,2
Sonstige Rückstellungen	12,5	0,3	13,1	0,3	0,6
Langfristige Verbindlichkeiten*	1.105,6	26,4	1.226,1	27,6	120,5
Langfristiges Kapital	3.861,7	92,3	3.985,6	88,9	81,7
Sonderposten Gebühren	0,4	0,0	5,3	0,1	4,9
Instandhaltungsrückstellungen	10,1	0,2	6,0	0,1	-4,1
Sonstige Rückstellungen	45,4	1,1	36,9	0,8	-8,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten**	209,8	5,0	374,7	8,4	165,0
Passive Rechnungsabgrenzung	54,0	1,4	71,9	1,6	18,0
Kurzfristiges Kapital	319,7	7,7	508,0	11,5	175,2
Gesamt	4.181,4	100,00	4.438,2	100,00	256,9

* mehr als 1 Jahr; ** bis zu 1 Jahr

Die im Jahresabschluss 2024 dargestellte Bilanz lässt sich lückenlos aus der städtischen Buchführung entwickeln und korrespondiert mit allen anderen Angaben im Jahresabschluss.

4.6.2 Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel

Die Stadt Münster weist im Forderungsspiegel ihre Forderungen nach Abzug von Wertberichtigungen aus und gliedert diese gemäß Bilanzgliederungsschema § 42 Abs. 3 KomHVO NRW sowie in ihre jeweilige Restlaufzeit.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten wird ebenfalls nach Restlaufzeiten und entsprechend gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW strukturiert.

Forderungs- als auch Verbindlichkeitspiegel entsprechen den gesetzlichen Anforderungen gemäß §§ 47 und 48 KomHVO NRW. Die ausgewiesenen Beträge sind in nachvollziehbarer Weise belegt und mit der Buchführung abgestimmt.

4.6.3 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel entspricht § 46 KomHVO NRW und stellt die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung dar.

4.6.4 Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel entspricht den Vorgaben des § 45 Abs. 3 KomHVO NRW und veranschaulicht die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals.

4.6.5 Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW im Anhang dieses Berichts dargestellt.

4.6.6 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

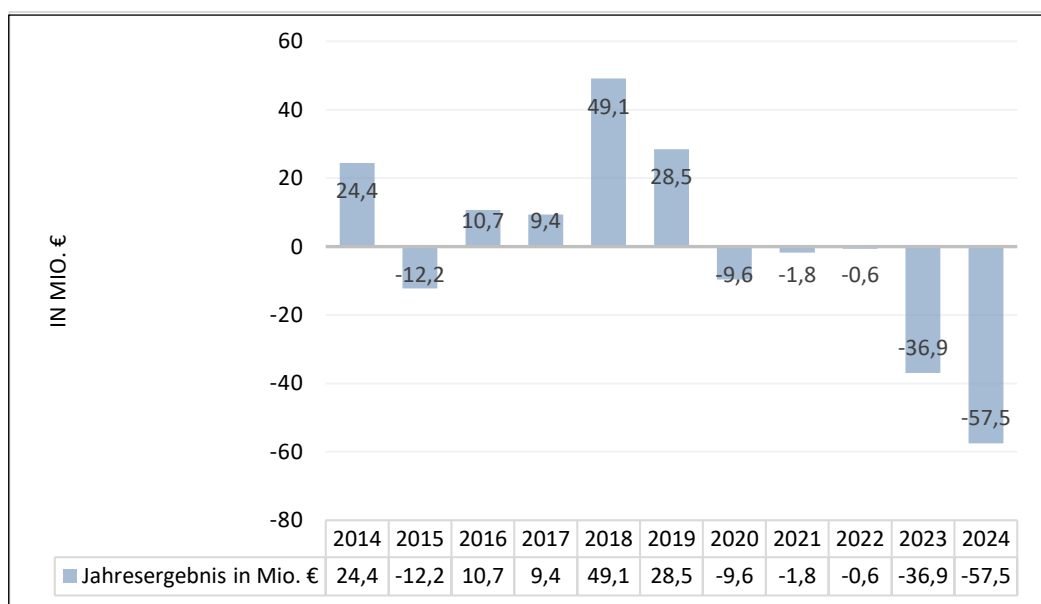
In der Ergebnisrechnung der Stadt Münster für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024 werden alle dem Haushaltsjahr 2024 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen:

Ergebnisrechnung	31.12.2023 Mio. €	31.12.2024 Mio. €	Differenz Mio. €
Ordentliche Erträge	1.459,3	1.589,1	129,8
Ordentliche Aufwendungen	1.490,2	1.635,4	145,2
Ordentliches Ergebnis	-31,0	-46,3	-15,4
Finanzerträge	16,3	17,1	0,8
Finanzaufwendungen	22,6	28,4	5,7
Finanzergebnis	-6,3	-11,2	-4,9
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-37,2	-57,5	-20,3
Außerordentliche Erträge	0,3	0,00	-0,3
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,3	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-36,9	-57,5	-20,6

In 2024 schließt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Fehlbetrag i.H.v. -57,5 Mio. € ab, der sich wesentlich bedingt durch den deutlich größeren Verlust des ordentlichen Ergebnisses, um 20,6 Mio. € weiter verschlechtert hat.

Durch den Ansatz der obligatorischen Bilanzierungshilfe gemäß § 6 NKF-CUIG i.H.v. 0,3 Mio. € als außerordentlicher Ertrag, wurde die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023 leicht entlastet. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde eine solche Bilanzierungshilfe nicht erneut in Ansatz gebracht, daher verbleibt der Jahresfehlbetrag auf dem Stand des Ergebnisses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Ergebnisentwicklung der letzten zehn Jahre:



Seit 2020 sind die Jahresergebnisse durchgehend defizitär. Das Haushaltsjahr 2024 weist innerhalb dieses Zeitraumes den höchsten Fehlbetrag mit -57,5 Mio. € aus.

4.6.7 Feststellungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 40 S. 1 KomHVO NRW werden sämtliche Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung getrennt voneinander nachgewiesen und dargestellt. Damit wird der gesetzlich normierten Gliederungsstruktur des § 3 KomHVO NRW entsprochen.

Für die Aufstellung der Finanzrechnung finden § 3 i.V.m. § 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechende Anwendung.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Finanzrechnungen 2023 und 2024 sowie die daraus resultierenden Veränderungen dargestellt:

Finanzrechnung	31.12.2023 Mio. €	31.12.2024 Mio. €	Differenz Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.413,5	1.504,1	90,6
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.358,2	1.537,0	178,8
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	55,3	-32,9	-88,2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74,1	74,4	0,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246,2	302,6	56,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	-172,1	-228,2	-56,0
Finanzmittelfehlbetrag	-116,9	-261,1	-144,2
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	185,0	235,1	50,1
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	30,1	115,0	84,9
Tilgungen und Gewährung von Darlehen	53,2	50,4	-2,8
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	28,6	30,1	1,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	133,4	269,6	136,3
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	16,5	8,6	-7,9
Anfangsbestand an Finanzmitteln	23,6	24,4	0,8
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-15,7	9,4	25,1
Liquide Mittel zum Jahresende	24,4	42,3	18,0

Bedingt durch die deutlich höheren Ausgaben aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kam es im Berichtsjahr zu einem Abfluss von Liquidität.

Gemeinsam mit dem Saldo aus den Liquiditätsbedarfen aus der Investitionstätigkeit ergibt sich zum Bilanzstichtag ein zwischenzeitlicher Finanzmittelfehlbetrag von -261,1 Mio. €, der durch die Nettokreditaufnahme, also dem positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von 269,9 Mio. € kompensiert wurde. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen an eigenen und fremden Finanzmitteln haben die Geldmittel zum 31.12.2024 um 18,0 Mio. € zugenommen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat um rd. 136 Mio. € abgenommen. Dabei hat sich die Aufnahme von Darlehen um rd. 50 Mio. € erhöht. Gleichzeitig sind die Tilgungen von Darlehen um rd. 2 Mio. € gesunken.

Die Finanzrechnung der Stadt Münster im Haushaltsjahr 2024 entspricht der gesetzlich vorgegebenen Gliederungsstruktur. Das Ergebnis der Finanzrechnung findet sich korrekterweise spiegelbildlich in dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln wider. Ein Abgleich der übrigen Werte mittels SAP-Auswertung führte seitens des AWR zu keinen Feststellungen.

4.7 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurde gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ein Lagebericht aufgestellt.

Der Lagebericht beschreibt die aktuelle wirtschaftliche Lage der Stadt Münster anhand der Ergebnisrechnung (Ertragslage), Finanzrechnung (Finanzlage) und der Entwicklung der Bilanzpositionen (Vermögens- und Schuldenlage). Bei der Ergebnis- als auch der Finanzrechnung wird auf die Abweichungen zu den fortgeschriebenen Ansätzen eingegangen. Die abgebildeten Werte stimmen mit dem Entwurf zum Jahresabschluss überein.

Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO NRW so gefasst, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermittelt.

Aus Sicht des AWR weist er darüber hinaus zutreffend auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Münster hin.

5. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist die Aufwendungen und die Erträge nach und bildet damit neben dem Ressourcenverbrauch das Ressourcenaufkommen ab. Sie setzt sich aus den Teilergebnisrechnungen der einzelnen Produktgruppen zusammen, welche Gegenstand der laufenden unterjährigen Prüfungen des AWR in den städtischen Ämtern und Einrichtungen sind. Dabei traten bislang grundsätzlich keine für den Jahresabschluss bedeutsamen Feststellungen auf. Vielmehr konnte bestätigt werden, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung eingehalten wurden. Die Werte stimmen mit der Buchhaltung sowie den Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht des Jahresabschlussentwurfes überein.

Das AWR stimmte die im Jahresabschluss abgebildete Ergebnisrechnung rechnerisch und sachlich mit den Angaben in SAP, der Bilanz sowie den Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht des Jahresabschlussentwurfes. Die Anlagenbuchhaltung wurde mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen bilanziellen Abschreibungen abgeglichen.

Darüber hinaus werden die Erträge und Aufwendungen grundsätzlich innerhalb des geschlossenen SAP-Buchführungssystems verarbeitet. Vorsysteme sind über Schnittstellen eingebunden.

Die nachrichtlich bei der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Anlagevermögen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit einem positiven Saldo von 0,3 Mio. € werden unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und fließen nicht in die Ergebnisrechnung ein.

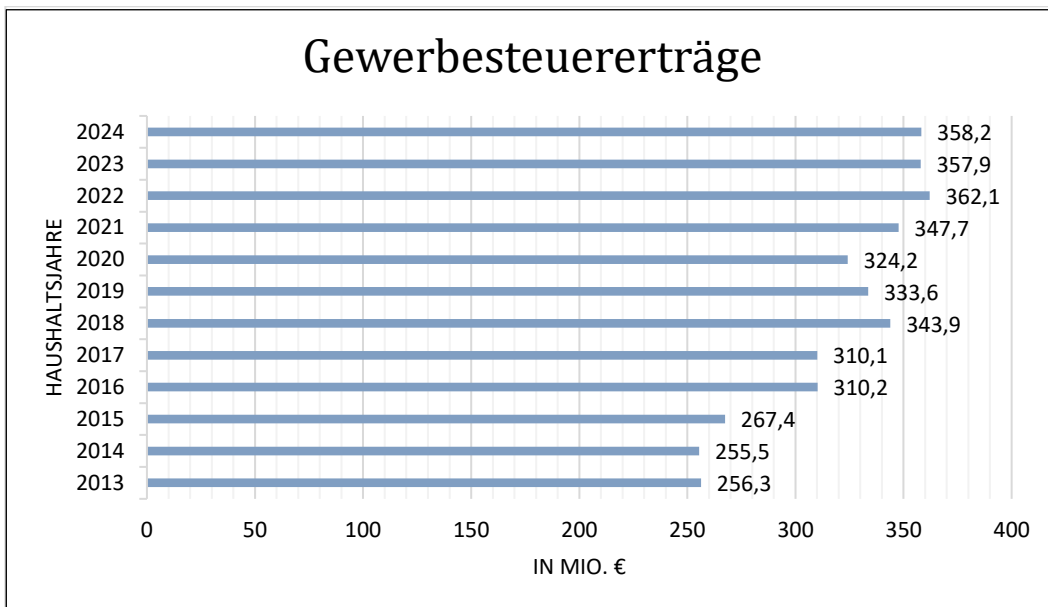
In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 werden bilanzielle Abschreibungen auf das Umlauf- sowie das Anlagevermögen i.H.v. 88.375.001,92 € ausgewiesen.

Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich
	Haushaltsplan -fort- geschrieben- Mio. €	(nach Prüfung) Mio. €	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Mio. €
Grundsteuer	65,5	65,6	0,1
Gewerbesteuer	355,0	358,2	3,2
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	206,0	207,5	1,5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	48,0	47,8	-0,2
Leistungen nach dem Familienausgleich	20,9	20,6	-0,3
Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung	3,7	4,9	1,2
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	8,2	8,4	0,2
Steuern und ähnliche Abgaben	707,3	712,9	5,6
Schlüsselzuweisungen	98,7	98,8	0,1
Zuwendungen und allg. Umlagen Jugendhilfe	111,7	127,8	16,1
Auflösung SoPo/PRAP aus Zuwendungen	32,0	32,2	0,2
Sonst. Zuwendungen und allg. Umlagen	58,2	58,7	0,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300,6	317,5	16,9
Leistungen nach dem SGB II	9,3	9,3	0,0
Soziale Leistungen des Sozialamtes	3,4	4,1	0,7
Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe	9,7	10,7	1,1
Sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0
Sonstige Transfererträge	22,4	24,1	1,8
Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	24,1	18,7	-5,4
Benutzungsgebühren (gebührenrechnende E.)	92,5	91,9	-0,6
Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren übrige Bereiche	26,3	29,6	3,3
Auflösung von SoPo/PRAP aus Beiträgen und Gebühren	20,1	26,0	5,9
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	163,0	166,2	3,2
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	16,3	17,6	1,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	1,9	2,2	0,3
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7,9	6,9	-1,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	26,1	26,7	0,6
Leistungen nach dem SGB II	187,7	185,6	-2,2
Soziale Leistungen des Sozialamtes	60,4	63,5	3,1
Bereich Kinder- und Jugendhilfe	17,8	20,3	2,5
Sonstige Kostenerstattungen und -umlagen	12,6	13,5	0,8
Kostenerstattungen und Umlagen	278,5	282,9	4,4
Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	3,0	2,5	-0,5
Konzessionsabgaben	16,9	16,7	-0,2
Erstattung von Körperschaftssteuern	1,6	0,2	-1,5
Veräußerung von Umlaufvermögen	8,0	6,5	-1,5
Sonstige ordentliche Erträge	16,9	28,7	11,8
Sonstige ordentliche Erträge	46,4	54,5	8,1
Aktivierete Eigenleistungen	4,2	4,2	0,1
Ordentliche Erträge	1.548,4	1.589,1	40,6

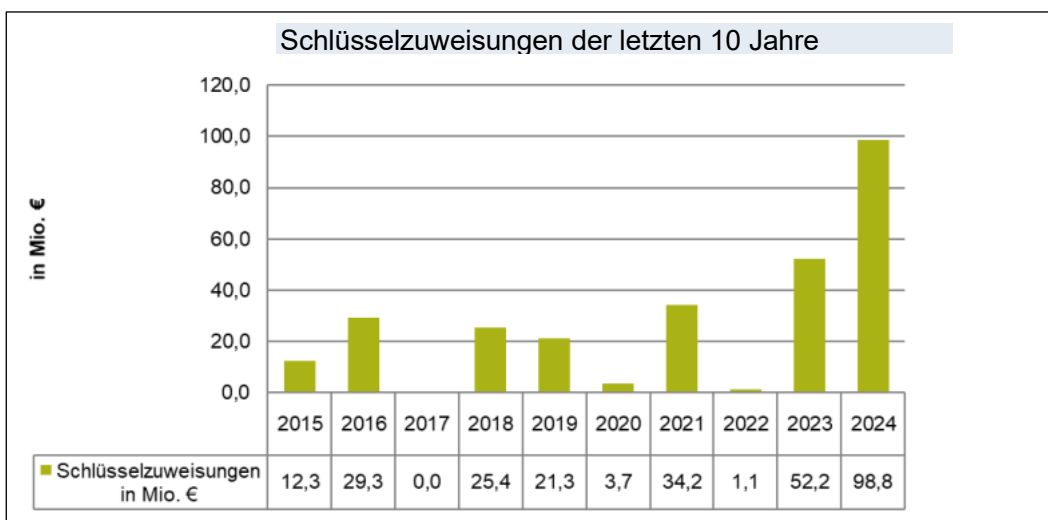
Die Stadt Münster blickt im Haushaltsjahr 2024 auf eine erfreuliche Ertragsentwicklung zurück. Die Ordentliche Erträge lagen insgesamt um 40,6 Mio. € über der Gesamtsumme der fortgeschriebenen Haushaltsplanansätze.

Das Gewerbesteuerertrgen erreicht mit 358,2 Mio. € im Betrachtungszeitraum das bisher zweithöchste Ergebnis. Es liegt mit 3,2 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.



Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen rd. 16,9 Mio. € über dem Planwert. Insbesondere im Bereich der Jugendhilfe fallen diese deutlich höher aus als ursprünglich veranschlagt. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass diesen Erträgen ein überproportional hoher Aufwand an Transferaufwendungen gegenübersteht.

Bei den Schlüsselzuweisungen werden die Haushaltsansätze mit 98,8 Mio. € hingegen erreicht. Die Steuerkraft Münsters hat sich insgesamt weniger günstig entwickelt und geht gegenüber dem Vorjahr um -5,1 % zurück.



In 2024 verzeichnete die Stadt Münster sonstige Transfererträge von rd. 24,1 Mio. €. Damit liegen diese um rd. 1,8 Mio. € (7,8 %) über Plan. Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Erträge im Sozialamt (Sicherung des Lebensunterhalts und Sicherung besonderer sozialer Bedarfe) im Zusammenhang mit der Rückzahlung gewährter Hilfe im Jugendamt (Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe).

Die Stadt Münster verzeichnet in 2024 Kostenerstattungen und Umlagen von rd. 282,9 Mio. €.

Beim Jobcenter fiel das Ergebnis um 2,2 Mio. € niedriger aus, wobei der Ansatz bei den Sozialen Leistungen des Sozialamtes um 3,1 Mio. € übertroffen wurde. Die Abweichung beim Jobcenter ist auf einen rückläufigen Leistungsbezug, veränderte Fallzahlen und Transferaufwendungen zurückzuführen.

Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2024 Haushaltsplan -fort- geschrieben- Mio. €	Ergebnis 2024 (nach Prüfung) Mio. €	Differenz fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Mio. €
Dienstaufwendungen etc	339,8	339,1	-0,7
Zuführung Rückstellungen Beschäftigte	32,3	47,5	15,2
Beiträge zur Unfallversicherung	1,5	1,3	-0,2
Personalaufwendungen	373,6	387,9	14,3
Versorgungsaufwendungen	31,7	36,5	4,8
Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	3,6	4,0	0,4
Unterhaltung bebauter Grundstücke	23,8	20,7	-3,1
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	19,2	15,3	-3,9
Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	42,7	39,8	-2,9
Schülerbeförderungskosten	9,2	8,7	-0,5
IT-Dienstleistungen	21,7	23,3	1,5
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53,5	53,7	0,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173,7	165,4	-8,2
Abschreibungen bebaute Grundstücke	23,4	23,4	1,0
Abschreibungen Infrastrukturvermögen	50,1	48,0	-2,1
Sonstige bilanzielle Abschreibungen	12,9	16,0	3,1
Bilanzielle Abschreibungen	86,4	88,4	2,0
Zuwendung an Beteiligungen/Verlustübernahmen	6,6	6,2	-0,4
Zuwendungen Theater und MM	27,8	27,8	0,0
Gewerbesteuerumlage	27,0	26,9	-0,1
Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit	0,0	0,0	0,0
Landschaftsumlage	123,8	122,4	-1,4
Krankenhausumlage	5,5	5,5	0,0
Auflösung ARAP aus Zuwendungen	3,5	4,5	1,0
Leistungen nach dem SGB II	202,1	197,7	-4,4
Soziale Leistungen des Sozialamtes	126,6	128,9	2,3
Bereich Kinder-/Jugendhilfe	267,4	286,3	19,0
Sonstige Transferaufwendungen	64,5	44,2	-20,3
Transferaufwendungen	854,7	850,4	-4,4
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	22,0	21,5	-0,5
Versicherungen	5,6	6,0	0,4
Kapitalertragssteuer/Soli-Zuschlag	2,3	3,0	0,7
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	4,0	3,8	-0,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	62,9	72,2	9,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96,7	106,9	10,1
Ordentliche Aufwendungen	1.616,8	1.635,4	18,6

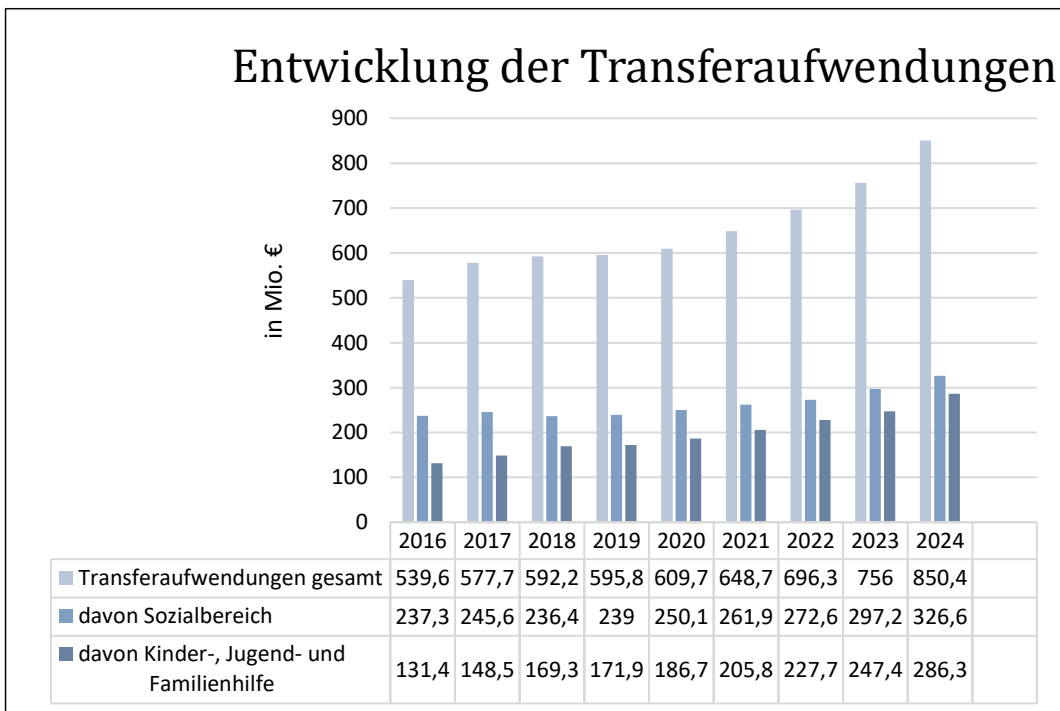
Im Haushaltsjahr 2024 verzeichnet die Stadt Münster ordentliche Aufwendungen i.H.v. 1.635,4 Mio. €, die damit um 18,6 Mio. € über der Haushaltsplanung liegen.

Die Personalaufwendungen des Jahres 2024 werden mit 387,9 Mio. € ausgewiesen und liegen damit rd. 14,3 Mio. € über dem Ansatz. Dies liegt insbesondere den Zuführungen zu den Rückstellungen (+15,2 Mio. €).

Die Versorgungsaufwendungen werden i.H.v. 36,5 Mio. € ausgewiesen. Sie liegen damit rd. 4,8 Mio. € über Plan.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden mit 165,4 Mio. € bilanziert und liegen damit um rd. 8,2 Mio. € unter dem Ansatz. Hier sind insbesondere die Unterschreitungen des Plans von rd. 2,9 Mio. € bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung bebauter Grundstücke, sowie bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens i.H.v. 3,9 Mio. €. Diese Abweichungen lassen sich vor allem auf Projektverschiebungen, nicht umgesetzte Instandhaltungsmaßnahmen sowie Einsparungen durch effizientere Ausschreibungsverfahren zurückführen.

Die Transferaufwendungen bilden mit 850,4 Mio. € die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt. Sie haben sich seit 2016 wie folgt entwickelt:



Die größte Plan Überschreitung ergab sich in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: Hier lagen die Aufwendungen bei 286,3 Mio. € und damit 19,9 Mio. € über dem Haushalts-ansatz. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren steigende Fallzahlen in der Jugendhilfe, sowie erhebliche Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung. Besonders betroffen waren die reguläre Heimerziehung, sowie die Eingliederungs-hilfen. Auch bei den Fachleistungsstunden und Tagessätzen kam es zu spürbaren Anhebungen, welche zu höheren Personal- und Sachaufwendungen führten.

Die sozialen Leistungen des Sozialamtes betragen 128,9 Mio. € und lagen damit um 2,3 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Ursache hierfür waren vor allem höhere Aufwendungen für Sozialhilfe in Einrichtungen sowie gestiegene Erstattungen an Krankenkassen.

Bei den Sonstigen Transferaufwendungen wurde der Ansatz um 20,3 Mio. € unterschritten. Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche im Jahr 2024 nicht im erwarteten Umfang abgerufen wurden. Ein weiterer Grund für diese Entwicklung ist die Umstellung der Buchungslogik im Bereich des Breitbandausbaus.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen überschritten den geplanten Haushaltsansatz um 10,1 Mio. € (10,5 %). Das Ergebnis setzt sich aus einer Vielzahl von Minder- und Mehraufwendungen zusammen, z.B. erhöhte Aufwendungen für Porto, Telekommunikation, sowie die Bildung von Sonderposten für Gebührenüberdeckungen und weniger Mieten/Pachten/Erbbauzinsen.

Somit belaufen sich die gesamten ordentlichen Aufwendungen auf 1.635,40 Mio. €, ein Plus i.H.v. 18,6 Mio. € gegenüber der Planung.

Finanzergebnis

Finanzergebnis	Haushaltsplan fortgeschrieben Mio. €	Ergebnis nach Prüfung Mio. €	Auswirkung auf das Ergebnis Mio. €
Finanzerträge	17,1	17,2	0,1
Zinsen und Finanzaufwendungen	30,4	28,4	-2,0
Finanzergebnis	13,3	-11,2	2,1

Für das Jahr 2024 weist die Stadt Münster ein Finanzergebnis von -11,2 Mio. € aus, was einer Verbesserung von 2,1 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz entspricht.

Ausschüttungen

Die Ausschüttungen der Tochterunternehmen teilen sich im Jahr 2024 wie folgt auf:

Ausschüttungen	Mio. €	Grundlage
Stadtwerke Münster GmbH	7,5	V/0746/2024
AWM Ausschüttung Jahresüberschuss 2023	4,0	V/0369/2024
Westf. Bauindustrie GmbH Ausschüttung Jahresüberschuss 2023	0,0	V/0344/2024
Sparkasse Münsterland Ost Jahresüberschuss 2023	1,9	Sitzung des Zweckverbandes am 26.06.2025
Citeq Ausschüttung Jahresüberschuss 2023	1,5	V/0270/2024
Gesamt	14,9	

Die Ausschüttungen der Tochterunternehmen fallen im Jahr 2024 i.H.v. 14,9 Mio. € planmäßig höher aus als das noch im Vorjahr der Fall war (13,5 Mio. €). Sie wurden ordnungsgemäß unter dem Konto 461000 Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfasst.

Das AWR stimmte die Zahlungen der Nettodividenden mit den Beschlüssen des Rates ab und überprüfte die Verrechnung der einbehaltenen Steuern.

Die Beschlüsse des Rates wurden korrekt umgesetzt und die Ausschüttungen sowie deren Steuerbelastungen waren in der Buchhaltung sachgerecht erfasst.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis erfasst Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Im Jahr 2024 gab es keine Vorfälle.

6. Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 begutachtete das AWR die Fortentwicklung und Einhaltung der ursprünglich über Ergebnis- und Finanzplan zur Verfügung gestellten Budgets. Diese können durch die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr fortgeschrieben werden. Die Entwicklung der Haushaltsansätze sowie das Ergebnis des Jahres 2024 werden nachfolgend dargestellt:

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2023	Ansatz Mio. €	Fort- geschr. Ansatz Mio. €	Ergebnis Mio. €	Übertrag nach 2025 Mio. €
Ordentliche Erträge	1.548,4	1.548,4	1.589,1	0,00
Ordentliche Aufwendungen	1.592,2	1.616,8	1.635,4	16,8
Finanzerträge	17,1	17,1	17,2	0,00
Finanzaufwendungen	30,0	30,4	28,4	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-56,6	-81,6	-57,5	-16,8
Verrechnete Erträge Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2,2	0,00
Verrechnete Erträge Finanzanlagen	0,00	0,00	1,9	0,00
Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2,0	0,00
Verrechnete Aufwendungen Finanzanlagen	0,00	0,00	1,8	0,00
Verrechneter Saldo § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	0,00	0,00	0,3	0,00
Veränderung Eigenkapital	-57,2	-81,6	-57,2	-16,8

Das Jahresergebnis 2024 fällt um 24,1 Mio. € besser aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Auch der Verrechnungssaldo gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.H.v. 0,3 Mio. € fällt besser aus als geplant.

Finanzrechnung

Finanzplan 2023	Ansatz	Fort- geschr. Ansatz	Ergebnis	Übertrag nach 2024
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.504,2	1.504,2	1.504,1	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.524,6	1.551,6	1.537,0	17,7
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	98,2	98,2	74,4	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	356,7	551,2	302,6	197,0
Finanzmittelfehlbetrag	-278,9	-500,4	-261,1	-214,7
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	275,5	420,4	235,1	185,4
Aufnahme von Liquiditätskrediten	653,2	653,2	115,0	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	59,6	69,6	50,4	0,00
Tilgung von Liquiditätskrediten	640,3	640,3	30,1	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-50,1	-136,7	8,6	-29,3
Anfangsbestand an Finanzmitteln	24,4	24,4	24,4	0,00
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	9,4	0,00
Liquide Mittel	-25,7	-112,4	42,3	-29,3

Der Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. -261.087.293,00 € wird aus den Zahlungsmittelsalden der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus dem der Investitionstätigkeit ermittelt.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergab sich ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. -261,1 Mio. €. Obwohl das Ergebnis damit besser ausfällt als im fortgeschriebenen Haushaltsansatz veranschlagt (-500,4 Mio. €), zeigt insbesondere der Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltung (-32,9 Mio. €) deutlich die strukturellen Herausforderungen durch die dynamisch steigenden Aufwendungen und entsprechenden Auszahlungen im Haushalt.

Nicht verbrauchte Auszahlungsermächtigungen in einem Umfang von 214,7 Mio. € wurden in das Haushaltsjahr 2025 übertragen; davon 197,7 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. 158,6 Mio. € wurden für nicht in Anspruch genommene Budgets der Baumaßnahmen übertragen.

Das AWR stellte fest, dass sich die Finanzrechnung insgesamt innerhalb der durch den Rat vorgegebenen haushaltsrechtlichen Vorgaben bewegte.

7. Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden.

Im Bereich der Sozialhilfegewährung existieren prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle, da das Land Nordrhein-Westfalen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gemäß § 3 des Landesausführungsgesetzes zum Zwölften Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – einzelne Aufgaben auf die Stadt Münster übertragen hat.

Mit Testat vom 13.03.2025 stellte das AWR die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnung der Ein- und Auszahlungen für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2024 fest.

Darüber hinaus fand im Bereich der delegierten Aufgaben keine Prüfung von Einzelfällen statt.

8. Bestätigungsvermerk der unabhängigen Jahresabschlussprüfer*innen

An den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Münster:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das AWR prüfte den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilergebnis- sowie -finanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus prüfte das AWR den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024.

Nach der Beurteilung des AWR auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Münster zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024.

Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung stellt der Lagebericht zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. mit § 322 Abs. 3 HGB erklärt das AWR, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das AWR hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Das AWR ist als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Münster gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist das AWR dem Rat unmittelbar verantwortlich und ihm in seiner sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Oberbürgermeister.

Damit ist das AWR in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig und erfüllt seine sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Anforderungen.

Das AWR ist der Auffassung, dass die von den Prüfer*innen erlangten Nachweise ausreichend geeignet sind, um sie als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht heranzuziehen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich

- für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- für die internen Kontrollen, die die Stadt Münster in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
- für die Beurteilung der Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.
- für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Münster zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Zielsetzung der Abschlussprüfung war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Dieses Ziel erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile der Abschlussprüfer*innen zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übten die Abschlussprüfer*innen pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrten eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizierten und beurteilten sie Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planten und führten Praxishandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewannen die Abschlussprüfer*innen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Münster abzugeben.
- beurteilten die Abschlussprüfer*innen die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihm dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zogen die Abschlussprüfer*innen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können.

Falls die Abschlussprüfer*innen zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist das AWR verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, sein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Abschlussprüfer*innen zogen ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Münster die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilten die Abschlussprüfer*innen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- beurteilten die Abschlussprüfer*innen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Münster.

- führten die Abschlussprüfer*innen Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzogen sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des Oberbürgermeisters zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilten die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das AWR nicht ab. Es besteht ein unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das AWR erörterte den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen mit den für die Überwachung Verantwortlichen. Sämtliche Prüfungsfragen konnten während der Prüfung ausgeräumt werden. Es wurden keine Mängel im internen Kontrollsystem festgestellt.

Münster, den 15.01.2026

gez.
Axel Remmeke
Leiter des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster

Anhang

Bilanz


zum 31.12.2024

AKTIVA

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	33.665.838,71
1. Anlagevermögen	4.077.286.819,41
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	935.884,88
1.2 Sachanlagen	3.278.839.874,44
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	142.317.710,17
1.2.1.2 Ackerland	112.073.455,67
1.2.1.3 Wald, Forsten	20.802.212,02
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	54.677.037,20
SUMME	329.870.415,06
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	104.550.849,73
1.2.2.2 Schulen	498.989.970,35
1.2.2.3 Wohnbauten	15.280.093,20
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	390.085.698,25
SUMME	1.008.906.609,53
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	318.761.913,51
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	35.728.719,24
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	629.442.975,19
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrskennzeichnungsanlagen	416.863.105,33
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.836.404,35
SUMME	1.422.653.117,62
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.518.144,79
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.146.841,74
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	46.541.141,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.362.223,89
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	398.841.380,68
SUMME	517.409.732,23
1.3 Finanzanlagen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	497.553.989,14
1.3.2 Beteiligungen	37.693.846,24
1.3.3 Sondervermögen	20.663.317,31
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	60.766.156,36
1.3.5 Ausleihungen	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	178.929.128,46
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.829.220,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	55.402,58
SUMME	797.511.060,09
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	19.786.783,66
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	80.134.253,47
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	11.206.050,98
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	45.074.716,49
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4 Liquide Mittel	42.342.850,94
SUMME	198.544.655,54
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	128.745.734,91
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
BILANZSUMME	4.438.243.048,57

1. Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	690.249.163,69
1.2	Sonderrücklagen	3.371.000,00
1.3	Ausgleichsrücklage	107.159.474,68
1.4	Bilanzieller Verlustvortrag	0,00
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-57.531.043,38
	SUMME	743.248.594,99
2. Sonderposten		
2.1	für Zuwendungen	649.095.440,96
2.2	für Beiträge	511.857.617,34
2.3	für den Gebührenaussgleich	5.331.441,51
2.4	Sonstige Sonderposten	7.998.109,18
	SUMME	1.174.282.668,99
3. Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	791.957.194,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	5.988.323,05
3.4	Sonstige Rückstellungen	49.988.666,14
	SUMME	847.934.183,19
4. Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	
4.1.1	für Investitionen	0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	84.363,16
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	27.500.000,00
4.2.5	von Kreditinstituten	1.194.632.072,75
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	117.566.810,18
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	437.694,34
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.981.411,96
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	705.754,50
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	81.176.166,83
4.8	Erhaltene Anzahlungen	168.762.846,61
	SUMME	1.600.847.120,33
5. Passive Rechnungsabgrenzung		
		71.930.481,07

Münster, den


 Christine Zeller
 Stadtkammerin


 Tilman Fuchs
 Oberbürgermeister
BILANZSUMME**4.438.243.048,57**

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel (Teil 1)						
Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.624.483,05	216.402,29	-83.152,86	14.875,00	2.772.607,48	
2. Sachanlagen						
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	366.774.757,72	950.190,64	-2.099.276,09	8.877.759,11	374.503.431,38	
2.1.1 Grünflächen	186.144.106,77	800.957,34	-2.082.987,31	2.054.913,03	186.916.989,83	
2.1.2 Ackerland	112.137.839,33	144.655,90	-16.228,78	-159.074,12	112.107.192,33	
2.1.3 Wald, Forsten	13.005.698,95	4.577,40	0,00	7.791.935,67	20.802.212,02	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	55.487.112,67	0,00	-60,00	-810.015,47	54.677.037,20	
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.269.115.659,97	42.330.384,60	-556.266,70	34.932.044,30	1.345.821.822,17	
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	108.650.522,66	8.025.252,50	-9.234,44	8.793.518,44	125.460.059,16	
2.2.2 Schulen	618.154.176,00	27.147.403,74	-326.041,51	23.656.378,50	668.631.916,73	
2.2.3 Wohnbauten	15.397.278,34	459.752,21	-40.928,25	93.008,16	15.909.110,46	
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	526.913.682,97	6.697.976,15	-180.062,50	2.389.139,20	535.820.735,82	
2.3 Infrastrukturvermögen	2.189.987.081,59	10.419.728,46	-4.484.865,82	18.999.871,61	2.214.921.815,84	
2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	317.877.625,72	22.719,34	-10.845,57	872.414,02	318.761.913,51	
2.3.2 Brücken und Tunnel	55.914.482,02	60.645,05	-136.686,67	0,00	55.838.440,40	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	
2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	928.612.841,76	3.928.097,56	-1.252.057,31	12.433.366,38	943.722.248,39	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen	846.877.924,53	6.198.340,53	-3.085.276,27	5.656.820,10	855.647.808,89	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.699.207,56	209.925,98	0,00	37.271,11	40.946.404,65	
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.473.672,17	0,00	0,00	114.235,95	7.587.908,12	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.128.119,32	18.722,42	0,00	0,00	18.146.841,74	
2.6 Maschinen und technische Anlagen	90.500.385,09	3.247.235,19	-3.329.396,72	1.471.479,61	91.889.703,17	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.934.791,65	8.787.197,95	-6.851.750,04	6.178.185,82	143.048.425,38	
2.8 Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	321.803.541,03	149.888.155,68	-2.261.864,63	-70.588.451,40	398.841.380,68	
3. Finanzanlagen						
3.1 Anteile an verb. Unternehmen	504.452.195,71	1.993.726,97	-1.177.856,49	0,00	505.268.066,19	
3.2 Beteiligungen	46.411.461,60	930.021,94	0,00	0,00	47.341.483,54	
3.3 Sondervermögen	22.060.601,86	162.742,25	-1.395.704,64	0,00	20.827.639,47	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	58.766.181,70	1.999.974,66	0,00	0,00	60.766.156,36	
3.5 Ausleihungen	121.408.183,35	60.351.250,01	-919.248,77	0,00	180.840.184,59	
3.5.1 Ausleihungen an verbund. Unternehmen	119.775.955,95	60.000.000,01	-846.827,50	0,00	178.929.128,46	
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	1.531.970,00	331.250,00	-34.000,00	0,00	1.829.220,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	100.257,40	20.000,00	-38.421,27	0,00	81.836,13	
Summen	5.154.441.115,81	281.295.733,06	-23.159.382,76	0,00	5.412.577.466,11	

Anlagenpiegel (Teil 2)						
Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwerte		
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen	Zuschreibungen	Zu-/Abgänge und Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
-1.675.809,20	-239.838,89	0,00	78.925,49	-1.836.722,60	935.884,88	948.673,85
-43.416.868,61	-3.299.136,02	0,00	2.082.988,31	-44.633.016,32	329.870.415,06	323.357.889,11
-43.383.131,95	-3.299.136,02	0,00	2.082.988,31	-44.599.279,66	142.317.710,17	142.760.974,82
-33.736,66	0,00	0,00	0,00	-33.736,66	112.073.455,67	112.104.102,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.802.212,02	13.005.698,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.677.037,20	55.487.112,67
-313.436.687,39	-23.966.403,00	0,00	487.877,75	-336.915.212,64	1.008.906.609,53	955.678.972,58
-18.897.447,94	-2.011.761,49	0,00	0,00	-20.909.209,43	104.550.849,73	89.753.074,72
-158.443.442,26	-11.505.781,87	0,00	307.277,75	-169.641.946,38	498.989.970,35	459.710.733,74
-583.343,95	-51.273,31	0,00	5.600,00	-629.017,26	15.280.093,20	14.813.934,39
-135.512.453,24	-10.397.586,33	0,00	175.000,00	-145.735.039,57	390.085.696,25	391.401.229,73
-746.874.304,86	-47.967.177,06	0,00	2.572.783,70	-792.268.698,22	1.422.653.117,62	1.443.112.776,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	318.761.913,51	317.877.625,72
-18.948.950,32	-1.297.457,51	0,00	136.686,67	-20.109.721,16	35.728.719,24	36.965.531,70
-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
-295.136.184,34	-19.549.790,93	0,00	406.702,07	-314.279.273,20	629.442.975,19	633.476.657,42
-415.118.500,42	-25.675.598,10	0,00	2.029.394,96	-438.764.703,56	416.883.105,33	431.759.424,11
-17.665.669,78	-1.444.330,52	0,00	0,00	-19.110.000,30	21.836.404,35	23.033.537,78
-5.594.700,55	-475.062,78	0,00	0,00	-6.069.763,33	1.518.144,79	1.878.971,62
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.146.841,74	18.128.119,32
-43.336.371,23	-5.094.593,71	0,00	3.082.402,90	-45.348.562,04	46.541.141,13	47.164.013,86
-90.299.529,20	-7.146.091,02	0,00	6.759.418,73	-90.686.201,49	52.362.223,89	44.635.262,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	398.841.380,68	321.803.541,03
-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	497.553.989,14	496.738.118,66
-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	37.693.846,24	36.763.824,30
-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	20.683.317,31	21.916.279,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.766.156,36	58.766.181,70
-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	180.813.751,04	121.381.749,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.929.128,46	119.775.955,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.829.220,00	1.531.970,00
-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	55.402,58	73.823,85
-1.262.166.741,10	-88.188.302,48	0,00	15.064.396,88	-1.335.290.646,70	4.077.286.819,41	3.892.274.374,71

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2024	mit bis zu 1 Jahr	einer Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	80.134.253,47	78.216.501,81	694,12	1.917.057,54	71.372.660,47
1.1 (160000) Gebühren	5.620.694,72	5.620.334,72	360,00	0,00	5.684.109,61
1.2 (162000) Beiträge	101.431,78	101.431,78	0,00	0,00	158.432,19
1.3 (164000) Steuern	17.562.325,42	17.562.325,42	0,00	0,00	13.771.006,62
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	32.456.109,96	32.455.775,84	334,12	0,00	31.000.564,02
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.393.691,59	22.476.634,05	0,00	1.917.057,54	20.758.548,03
2. Privatrechtliche Forderungen	11.206.050,94	11.206.050,94	0,00	0,00	7.554.111,22
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	981.153,64	981.153,64	0,00	0,00	761.856,61
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	204.265,12	204.265,12	0,00	0,00	97.918,87
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	4.603.324,61	4.603.324,61	0,00	0,00	612.106,71
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	29.049,99
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	5.417.307,57	5.417.307,57	0,00	0,00	6.053.179,04

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand 01.01.2024	Verrechnung des Vor- jahresergebnisses	Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	Veränderungen der Sonderrück- lage	Sonstige Verrech- nungen	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand 31.12.2024 ²
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1.1 Allgemeine Rücklage	689.964.034,05	0,00	285.129,64	0,00	0,00	0,00	690.249.163,69
1.2. Sonderrücklagen	3.371.000,00			0,00			3.371.000,00
1.3. Ausgleichsrücklage	144.077.642,11	-36.918.167,43					107.159.474,68
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-36.918.167,43	36.918.167,43					-57.531.043,38
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten Aktiva) ¹	0,00	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	800.494.508,73						743.248.594,99
4. Nicht durch Eigenkapital ge- deckter Fehlbetrag	0,00						0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

Bezeichnung	Vorvorjahr Ergebnis aus 2021	Vorjahr Ergebnis aus 2022	Vorjahr Ergebnis aus 2023	2024
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
Allgemeine Rücklage (+/-) Aus- gleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
	-1.846.472,81	-601.919,95	-36.918.167,43	-39.366.560,19
Summe	-1.846.472,81	-601.919,95	-36.918.167,43	-39.366.560,19

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.217.716.435,91	68.946.355,14	218.780.788,79	750.677.545,23	1.038.404.689,16
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	23.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00
2.5 von Kreditinstituten	1.194.632.072,75	68.946.355,14	218.780.788,79	742.593.182,07	1.030.320.326,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	117.566.810,18	32.867.415,22	0,00	0,00	32.867.415,22
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	437.694,34	28.059,18	97.394,70	321.994,57	447.448,45
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.981.411,96	7.432.346,63	0,00	0,00	7.432.346,63
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	705.754,50	1.849.001,24	0,00	0,00	1.849.001,24
7. Sonstige Verbindlichkeiten	81.176.166,83	72.112.596,35	8.012.510,71	1.200.471,68	81.325.578,74
8. Erhaltene Anzahlungen	168.762.846,61	26.556.172,34	106.224.689,37	20.247.631,33	153.028.493,04
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.596.347.120,33	209.791.946,11	333.115.383,56	772.447.642,81	1.315.354.972,48
<u>Nachrichtlich</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	15.978.400,71				18.984.612,44

Rückstellungsspiegel

Bilanzposition	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2023 in €	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2024 in €
			Zuführung in €	Inanspruch- nahme in €	Umbuchung in €	Auflösung in €	
3.1 Pensions- rückstellungen	Pensionen Beschäftigte	302.726.687,00	41.557.532,00	0,00	-30.017.486,00	0,00	314.266.733,00
	- Beamte allgemeine Verwaltung	202.273.853,00	29.027.163,00	0,00	-25.570.678,00	0,00	205.730.338,00
	- Beamte Feuerwehr	100.452.834,00	12.530.369,00	0,00	-4.446.808,00	0,00	108.536.395,00
	Beihilfen Beschäftigte	69.797.578,00	2.412.483,00	1.382.837,00	0,00	0,00	70.827.224,00
	- Beamte allgemeine Verwaltung	46.328.591,00	718.236,00	1.382.837,00	0,00	0,00	45.663.990,00 €
	- Beamte Feuerwehr	23.468.987,00	1.694.247,00	0,00	0,00	0,00	25.163.234,00
	Pensionen Versorgungsempfänger	302.314.512,00	3.802.480,00	14.519.640,00	30.017.486,00	0,00	321.614.838,00
	- allgemeine Verwaltung	229.384.081,00	2.837.360,00	9.674.797,00	25.570.678,00	0,00	248.117.322,00
	- Feuerwehr	70.446.633,00	907.120,00	4.754.757,00	4.446.808,00	0,00	71.045.804,00
	- besondere Fachbereiche	2.483.798,00	58.000,00	90.086,00	0,00	0,00	2.451.712,00
	Beihilfen Versorgungsempfänger	75.929.783,00	9.328.863,00	10.247,00	0,00	0,00	85.248.399,00
	- allgemeine Verwaltung	57.644.011,00	8.107.258,00	0,00	0,00	0,00	65.751.269,00
	- Feuerwehr	17.687.589,00	1.207.555,00	0,00	0,00	0,00	18.895.144,00
	- besondere Fachbereiche	598.183,00	14.050,00	10.247,00	0,00	0,00	601.986,00
Summe Bilanzposition 3.1	750.768.560,00	57.101.358,00	15.912.724,00	0,00	0,00	791.957.194,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Alt- lasten	Rückstellungen für Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Bilanzposition 3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungs- rückstellungen	Unterlassene Instandhaltung an Gebäuden	6.196.354,78	0,00	1.322.032,33	0,00	1.554.999,40	3.319.323,05
	Unterlassene Instandhaltung an Infrastrukturvermögen/ Straßenvermögen	3.519.000,00	0,00	850.000,00	0,00	0,00	2.669.000,00
	Unterlassene Instandhaltung an Grün- und Freiflächen	409.500,00	0,00	409.500,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Bilanzposition 3.3	10.124.854,78	0,00	2.591.532,00	0,00	1.554.999,40	5.988.323,05
3.4 Sonstige Rückstel- lungen	Nicht in Anspruch genommener Urlaub	11.582.461,75	1.272.261,46	522.111,01	0,00	0,00	12.332.612,20
	Arbeitszeitguthaben	5.605.732,04	603.872,93	253.836,13	0,00	0,00	5.955.768,84
	Altersteilzeit	4.616.154,00	760.329,00	1.661.035,00	0,00	0,00	3.715.448,00
	Sabbatjahr-Vereinbarungen	762.974,45	908.546,69	520.579,42	0,00	0,00	1.150.941,72
	Nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	1.968.080,00	42.410,00	0,00	0,00	0,00	2.010.490,00
	Versorgungslasten eigenbetriebsähnliche Einrichtung	7.924.704,37	0,00	0,00	0,00	551.051,23	7.373.653,14
	Pensions- und Beihilferückstellungen StWl	1.017.977,00	45.507,00	0,00	0,00	0,00	1.063.484,00
	Bürgschaftsverpflichtungen	64.548,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.548,00
	Verluste aus lfd. Verfahren	911.894,68	116.084,71	0,00	0,00	10.353,40	1.017.625,99
	Steuerverpflichtungen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA)	1.148.860,00	0,00	0,00	0,00	261.110,00	887.750,00
	Verzinsung von Gewerbesteuererstattung	6.000.000,00	0,00	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00
	Risiken aus neg. Zinsen bei Derivatgeschäften	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00
	Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	133.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.000,00
	Mehrarbeit feuerwehntechnischer Dienst	581.940,00	26.990,00	0,00	0,00	0,00	608.930,00
	Stiftung Magdalenenhospital	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.900.000,00	100.000,00
	Klarastift f. Ausgleichsbeträge Zusatzvers. Kasse	8.638.908,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.638.908,00
	GPA-Prüfungskosten	300.000,00	0,00	155.211,75	0,00	0,00	144.788,25
	Nachzahlung ZVK	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
	Tarifbedingte Mehraufwendungen Theater (MMK)	0,00	670.718,00	0,00	0,00	0,00	670.718,00
	Juristische Beratungen im Projekt	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
	Umsatzsteuernachzahlung 2018 -2020	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
	Rückzahlungen UVG an das Land	0,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00
	Summe Bilanzposition 3.4	57.907.234,29	5.916.719,79	9.112.773,31	0,00	4.722.514,63	49.988.666,14
	Rückstellungen insgesamt	818.800.649,07	63.018.077,79	27.607.029,64	0,00	6.277.514,03	847.934.183,19

Ergebnisrechnung

01.01.– 31.12.2024

**Jahresergebnis 2024
Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2023 (€)	Ergebnis 2024 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2025 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	690.400.883,59	707.280.000	707.280.000	0	712.929.372,93	5.649.373+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.540.974,28	300.564.780	300.564.780	0	317.474.510,50	16.909.731+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	24.350.219,39	22.378.290	22.378.290	0	24.133.596,76	1.755.307+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150.313.405,28	163.017.630	163.017.630	0	166.245.175,53	3.227.546+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.116.667,32	26.092.840	26.092.840	0	26.700.089,47	607.249+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	264.193.343,52	278.510.200	278.510.200	0	282.865.394,45	4.355.194+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.520.070,52	46.414.160	46.414.160	0	54.481.738,36	8.067.578+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.848.582,72	4.172.000	4.172.000	0	4.247.070,93	75.071+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	1.459.284.146,62	1.548.429.900	1.548.429.900	0	1.589.076.948,93	40.647.049+	0
11	- Personalaufwendungen	369.819.536,26	373.573.690	373.573.690	0	387.856.382,84	14.282.693+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	33.219.871,64	31.674.520	31.674.520	0	36.471.289,82	4.796.770+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.733.079,44	162.266.970	173.669.860	11.402.890	165.449.909,35	8.219.951-	8.017.670
14	- Bilanzielle Abschreibungen	86.398.894,67	86.370.270	86.370.270	0	88.375.001,92	2.004.732+	0
15	- Transferaufwendungen	756.009.808,34	847.079.390	854.746.390	7.667.000	850.386.126,61	4.360.263-	4.070.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.058.851,78	91.241.950	96.744.153	5.502.203	106.862.065,43	10.117.912+	2.657.979
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.490.240.042,13	1.592.206.790	1.616.778.883	24.572.093	1.635.400.775,97	18.621.893+	14.746.149
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	30.955.895,51-	43.776.890-	68.348.983-	24.572.093-	46.323.827,04-	22.025.156+	14.746.149-
19	+ Finanzerträge	16.342.167,56	17.133.180	17.133.180	0	17.159.672,87	26.493+	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.620.278,19	30.007.000	30.407.000	400.000	28.366.889,21	2.040.111-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	6.278.110,63-	12.873.820-	13.273.820-	400.000-	11.207.216,34-	2.066.604+	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	37.234.006,14-	56.650.710-	81.622.803-	24.972.093-	57.531.043,38-	24.091.760+	14.746.149-
23	+ Außerordentliche Erträge	315.838,71	0	0	0	0,00	0+	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	315.838,71	0	0	0	0,00	0+	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	36.918.167,43-	56.650.710-	81.622.803-	24.972.093-	57.531.043,38-	24.091.760+	14.746.149-
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	36.918.167,43-	56.650.710-	81.622.803-	24.972.093-	57.531.043,38-	24.091.760+	14.746.149-

**Jahresergebnis 2024
Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2024 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt. nach 2025 (€)	
		Original	fortgeschrieben	aus 2023 (€)		absolut		
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.227.625,48	0	0	0	2.193.762,38	2.193.762+	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.473.659,95	0	0	0	1.920.492,92	1.920.493+	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.098.946,70	0	0	0	2.036.900,18	2.036.900+	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.729.413,93	0	0	0	1.792.225,48	1.792.225+	0
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	127.075,20-	0	0	0	285.129,64	285.130+	0

Finanzrechnung

01.01.- 31.12.2024

Jahresergebnis 2024
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon Übertr. Ermächt. aus 2023 (€)	Ergebnis 2024 (€)	Vgl. fort. An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2025 (€)
		Original	fortgeschrieben				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	699.578.047,52	707.280.000	707.280.000	0	710.221.193,59	2.941.194+	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.585.829,78	268.591.940	268.591.940	0	276.917.715,54	8.325.776+	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	23.366.456,45	22.378.290	22.378.290	0	23.897.297,36	1.519.007+	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.395.638,55	142.891.860	142.891.860	0	141.530.266,37	1.361.594-	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.229.005,86	26.078.690	26.078.690	0	26.144.745,35	66.055+	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	261.083.201,56	278.510.200	278.510.200	0	280.686.000,40	2.175.800+	0
07 + Sonstige Einzahlungen	37.942.939,27	41.346.480	41.346.480	0	27.544.336,18	13.802.144-	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.315.744,98	17.133.180	17.133.180	0	17.149.756,69	16.577+	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.413.496.863,97	1.504.210.640	1.504.210.640	0	1.504.091.311,48	119.329-	0
10 - Personalauszahlungen	321.680.006,74	342.804.330	342.804.330	0	345.538.867,62	2.734.538+	0
11 - Versorgungsauszahlungen	35.219.054,35	31.428.980	31.428.980	0	38.905.063,87	7.476.084+	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	156.743.819,15	162.266.970	173.862.042	11.595.072	170.430.762,92	3.431.279-	8.236.563
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.620.278,19	30.007.000	30.407.000	400.000	28.366.889,21	2.040.111-	0
14 - Transferauszahlungen	752.867.102,05	843.578.420	853.094.420	9.516.000	849.824.005,36	3.270.415-	4.070.500
15 - Sonstige Auszahlungen	69.104.990,66	114.474.140	120.008.354	5.534.214	103.955.543,64	16.052.811-	2.960.579
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.358.235.251,14	1.524.559.840	1.551.605.128	27.045.286	1.537.021.132,62	14.583.994-	15.267.642-
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	55.261.612,83	20.349.200-	47.394.486-	27.045.286-	32.929.821,14-	14.464.665+	15.267.642-
18 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.381.771,75	65.099.840	65.099.840	0	63.096.452,30	2.003.388-	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	559.927,00	631.420	631.420	0	587.659,15	43.761-	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	7.275.499,45	11.838.490	11.838.490	0	904.666,44	10.933.824-	0
21 + Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	951.921,74	6.120.020	6.120.020	0	2.509.508,49	3.610.512-	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	4.913.885,24	14.500.000	14.500.000	0	7.335.805,03	7.164.195-	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.083.005,18	98.189.770	98.189.770	0	74.434.091,41	23.755.679-	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.515.097,56	7.508.510	15.370.110	7.861.600	6.972.886,22	8.397.224-	11.796.316
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	167.161.061,38	232.850.010	399.575.295	166.725.285	189.255.705,82	210.319.589-	158.562.658
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.417.623,71	15.903.630	28.249.603	12.345.973	13.820.165,68	14.429.437-	13.174.309
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.056.783,93	79.401.250	80.651.250	1.250.000	63.414.007,28	17.237.243-	5.250.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	18.059.453,34	19.240.500	25.526.133	6.285.633	29.118.589,93	3.592.457+	7.624.885
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.835.000	1.835.000	0	10.208,34	1.824.792-	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246.210.019,92	356.738.900	551.207.391	194.468.491	302.591.563,27	248.615.828-	196.408.168
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	172.127.014,74-	258.549.130-	453.017.621-	194.468.491-	228.157.471,86-	224.860.149+	196.408.168-
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	116.865.401,91-	278.898.330-	500.412.107-	221.513.777-	261.087.293,00-	239.324.814+	211.675.809-
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen + wirtsch. gleichk. Rechtsverhältnissen	185.011.326,43	275.534.040	420.424.040	144.890.000	235.120.627,82	185.303.412-	0
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	30.124.960,78	653.164.805	653.164.805	0	115.015.647,66	538.149.158-	0
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen + wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	53.179.304,12	59.588.000	69.588.000	10.000.000	50.362.903,14	19.225.097-	0
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.599.694,04	640.308.860	640.308.860	0	30.124.960,78	610.183.899-	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	133.357.289,05	228.801.985	363.691.985	134.890.000	269.648.411,56	94.043.574-	0
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	16.491.887,14	50.096.345-	136.720.122-	86.623.777-	8.561.118,56	145.281.240+	211.675.809-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.553.760,02	24.353.128	24.353.128	0	24.353.128,49	0+	0
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	15.692.518,67-	0	0	0	9.428.603,89	9.428.604+	0
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	24.353.128,49	25.743.216-	112.366.993-	86.623.777-	42.342.850,94	154.709.844+	211.675.809-

Lagebericht

LAGEBERICHT

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024 DER STADT MÜNSTER

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Grundlagen

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12. eines Jahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune ist dabei einzugehen.

1.2 Ausgangslage

Die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Städte, Landkreise und Gemeinden haben das Jahr 2024 mit einem bislang beispiellosen Rekorddefizit in Höhe von ca. 25 Mrd. € abgeschlossen. Verantwortlich für die hohe Deckungslücke in den kommunalen Haushalten ist eine hohe Ausgabendynamik, welche den vorhandenen Einnahmenzuwachs deutlich übertrifft.

Ursächlich für die angespannte Finanzlage sind insbesondere kräftig steigende Budgetbedarfe in den sozialen Aufgabenbereichen und die fehlende Refinanzierung von Aufgaben, die vom Bund und den Ländern an die Kommunen übertragen wurden. Hinzu kommen finanzielle Belastungen durch erhöhte Personalkosten und die allgemeinen Preissteigerungen.

Gleichzeitig ist die konjunkturelle Lage in Deutschland angespannt, viele Wirtschaftszweige befinden sich in einer Krise. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2024 um 0,2% gesunken, damit schrumpfte die Wirtschaft im zweiten Jahr in Folge.

Aufgaben im Rahmen der Transformation, zur Bewältigung der Klimakrise und des demografischen Wandels stellen unser Land vor große Herausforderungen. Dies alles in einer Situation, in der sich die Sicherheitslage in Europa durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verändert hat und die Auswirkungen dieses Krieges die öffentlichen Haushalte – auch die der Kommunen - weiterhin stark belasten.

Diese gesamtwirtschaftliche Situation spiegelt sich auch deutlich im Jahresergebnis 2024 der Stadt Münster wider. Es zeigt einmal mehr, dass die strukturelle Krise der Kommunen in Deutschland auch in der Stadt Münster angekommen ist und sich insbesondere durch hohe Aufwandssteigerungen bemerkbar macht.

2. JAHRESERGEBNIS / ERGEBNISRECHNUNG

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Nach § 75 Abs. 2 GO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs des Eigenkapitals, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals.

Die **Ergebnisrechnung 2024** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2024				
Position	Haushaltsansatz (original)	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.548,4	1.548,4	1.589,1	+ 40,6
Ordentliche Aufwendungen	1.592,2	1.616,8	1.635,4	+ 18,6
Ordentliches Ergebnis	-43,8	-68,3	-46,3	+ 22,0
Finanzerträge	17,1	17,1	17,2	0,0
Finanzaufwendungen	30,0	30,4	28,4	- 2,0
Finanzergebnis	-12,9	-13,3	-11,2	+ 2,1

Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	- 56,7	- 81,6	- 57,5	+ 24,1

Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 13.12.2023 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von 56,7 Mio. € aus. Zuzüglich der von 2023 nach 2024 übertragenen Ermächtigungen von 25,0 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von 81,6 Mio. €.

Im Ergebnis schließt das Jahr 2024 mit einem Fehlbetrag von 57,5 Mio. € ab. Das Defizit liegt damit auf dem bei der Haushaltsaufstellung (Originalansatz) ausgewiesenen Defizitniveau. Der negative Trend des Jahres 2023 setzt sich mit verstärkter Tendenz im Haushaltsjahr 2024 fort.

In das Jahr 2025 wurden nicht benötigte Aufwandsermächtigungen in Höhe von 16,8 Mio. € übertragen und erhöhen dort den laufenden Ansatz.

2.1 Hinweise zu den Erträgen und Aufwendungen

Im Jahr 2024 erzielte die Stadt Münster ordentliche Erträge von insgesamt 1.589,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Steigerung +129,8 Mio. € bzw. +8,9%. Diese positive Entwicklung bei den Erträgen reicht jedoch nicht mehr aus, um den dynamischen Steigerungen der Ausgaben/Aufwendungen in ausreichendem Maße etwas entgegen setzen zu können, um so die schwierige Haushaltssituation zu entlasten.

Ein großer Teil der Verbesserung bei den Erträgen geht auf erhöhte Schlüsselzuweisungen zurück, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 46,6 Mio. € auf 98,8 Mio. € steigerten. Die hohen Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs sind mittlerweile von erheblicher Bedeutung für die Stadt Münster. Auch an der Höhe der Schlüsselzuweisungen zeigt sich, dass Münsters Finanzkraft nicht mehr ausreicht, um die wachsenden Bedarfe für die Aufgabenerfüllung aus eigener Kraft zu decken.

Die Entwicklung der Erträge aus Steuern und Abgaben waren angesichts der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 zufriedenstellend. Im Vergleich

zum Vorjahr stiegen die Erträge von 690,4 Mio. € auf 712,9 Mio. €. Besonders positiv war die Entwicklung bei den Steuern aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, diese stiegen deutlich um 18,6 Mio. € auf 207,5 Mio. €. Stabil bleiben die Erträge aus der Gewerbesteuer; hier wurde mit 358,2 Mio. € eine leichte Verbesserung gegenüber dem Planansatz und dem Ergebnis des Vorjahres erzielt, sie trugen damit zur Stabilisierung des städtischen Haushalts bei.

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2024 beliefen sich auf 1.635,4 Mio. €, im Vergleich zum Jahr 2023 bedeutet dies eine Steigerung von 145,2 Mio. € bzw. +9,7%. Insbesondere die Transferaufwendungen als größte Position im Haushalt der Stadt stiegen stark an und haben sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 94,3 Mio. € auf 850,4 Mio. € erhöht, ein prozentualer Anstieg von 12,5%. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 21,3 Mio. € auf insgesamt 424,3 Mio. €. Diese Kostensteigerungen gehen vor allem auf die Tarifabschlüsse zurück.

Das Finanzergebnis errechnet sich aus der Differenz zwischen den Finanzerträgen (z.B. Gewinnanteile, Zinserträgen) und den zu zahlenden Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Das Jahr 2024 schließt die Stadt Münster mit einem Finanzergebnis von -11,2 Mio. € ab. Dies ist zwar eine Verbesserung von 2,1 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz, im Vergleich zum Vorjahr (-6,3 Mio. €) ist dies jedoch eine deutliche Verschlechterung. Hier machte sich der Anstieg der Kapitalmarktrenditen und das steigende Schuldeniveau bemerkbar, da die Stadt Münster ihre Investitionen mittlerweile vollständig fremdfinanzieren und unterjährig auch auf Liquiditätskredite zurückgreifen muss.

Das außerordentliche Ergebnis erfasst Vorfälle, die selten, außergewöhnlich in der Art, aber von erheblicher Bedeutung für das Jahresergebnis sind. Im Haushaltsjahr 2024 wurden derartige Fälle nicht gebucht. Die aus den Vorjahren (2020 - 2023) aufgrund des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) eingestellte Isolierung beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 33.665.838,71 € und bewegt sich damit auf einem minimalen Niveau. Die Stadt Münster hat von der Isolierungsverpflichtung in sehr restriktivem Umfang Gebrauch gemacht. Gleichwohl wird die in den Vorjahren und mit dem Jahresabschluss 2023 letztmalig eingestellte Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2026 bis 2075 (linear über 50 Jahre) mit einer jährlichen Abschreibung in Höhe von 673.317 € die Ergebnisse sukzessive belasten.

Weitergehende Hinweise zu den Erträgen und den Aufwendungen können der ausführlichen Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung entnommen werden.

3. FINANZLAGE

Die Finanzlage wird durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite beeinflusst.

Finanzrechnung 2024				
Position	Haushaltsansatz (original)	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 20,3	- 47,4	-32,9	+ 14,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 258,5	- 453,0	- 228,2	+ 224,8
Finanzmittelfehlbetrag (-)	- 278,9	- 500,4	- 261,1	+ 239,3
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	275,5	420,4	235,1	- 185,3
Aufnahme von Liquiditätskrediten	653,2	653,2	115,0	- 538,1
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 59,6	- 69,6	- 50,4	- 19,2
Tilgung von Liquiditätskrediten	- 640,3	- 640,3	- 30,1	- 610,2
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	228,8	363,7	269,6	94,0

Der in der Planung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich von -47,4 Mio. € auf -32,9 Mio. €, mithin um 14,5 Mio. €. Obgleich dieser Verbesserung zeigt der negative Saldo deutlich die strukturellen Probleme im Haushalt. Im Gegensatz zu den letzten Jahren konnte die Stadt Münster in 2024 ihre Ausgaben auslaufender Verwaltungstätigkeit nicht mehr durch entsprechende Einnahmen decken.

Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit von – 453,0 Mio. € (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) sinkt auf – 228,2 Mio. €, was einer Verbesserung von 224,8 Mio. € entspricht. An dieser Entwicklung wird erneut deutlich, dass Plan- und Istwerte, wie in den Vorjahren weiterhin erheblich voneinander abweichen. Die Weiterführung der investiven Dezernatsbudgets hat hier im Jahr 2024 einen dämpfenden Effekt ausgelöst und Plan- und Istwerte näher aufeinander zubewegt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den Wert von 269,6 Mio. € aus. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2024 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu wurde zur Verstärkung der aus der unterjährigen Bewirtschaftung erzielten Einnahmen auf das hohe Liquiditätsaufkommen des Cash-Pools,

der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern der Stadt gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe wurden im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite in Anspruch genommen, wobei der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag (200 Mio. €) zu keiner Zeit überschritten wurde. Zum Abschlussstichtag am 31.12.2024 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 115,0 Mio. €.

4. VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

Die Schlussbilanz zum 31.12.2024 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Der Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres zeigt die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz. Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2024 in Höhe von 4.438,2 Mrd. € ist gegenüber dem Vorjahr um 256,8 Mio. € gestiegen.

Bilanz (Aktiva)		31.12.2024		31.12.2023		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
0.	Bilanzierungshilfe	33,7	0,8	33,7	0,8	0,00
1.	Anlagevermögen	4.077,3	91,9	3.892,3	93,1	185,0
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	0,02	0,9	0,02	0,0
1.2	Sachanlagen	3.278,8	73,9	3.155,8	75,5	123,1
1.3	Finanzanlagen	797,5	18,0	735,6	17,6	61,9
2.	Umlaufvermögen	198,5	4,5	155,0	3,7	43,5
2.1	Vorräte	19,8	0,4	21,1	0,5	-1,3
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	136,4	3,1	109,6	2,6	26,8
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	42,3	1,0	24,4	0,6	18,0
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	128,7	2,9	100,4	2,4	28,3
Summe Aktiva		4.438,2	100,0	4.181,4	100,0	256,8

4.1 Hinweise zur Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt das Vermögen der Stadt Münster dar.

Unter der Position „Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ (Bilanzierungshilfe) wird der in den Jahren 2020 – 2023 nach dem NKF-CUIG isolierte Betrag von 33,7 Mio. € nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte keine weitere Isolierung von Finanzschäden, da der Geltungszeitraum des Gesetzes zum 31.12.2023 endete.

Der größte Teil des Vermögens setzt sich mit 91,9 % und einem Wert von 4.077,3 Mrd. € aus langfristigem Anlagevermögen zusammen. Dieses ist um 185,0 Mio. € gestiegen. Davon entfallen rund 3,3 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 797,5 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) mit insgesamt 1,4 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der unbebauten Grundstücke wird mit 329,9 Mio. €, der der bebauten Grundstücke mit 1,0 Mrd. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 517,3 Mio. €. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit 535,3 Mio. € unter dem Bilanzposten Finanzanlagen aktiviert.

Das Umlaufvermögen ist um 43,5 Mio. € auf 198,5 Mio. € gestiegen und macht 4,5 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 19,8 Mio. €, auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 136,4 Mio. € und auf die liquiden Mittel 42,3 Mio. €.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen 128,7 Mio. €, was 2,9 % der Bilanzsumme entspricht.

Bilanz (Passiva)	31.12.2024		31.12.2023		Änderung Mio. €
	Mio. €	%	Mio. €	%	
1. Eigenkapital	743,2	16,7	800,5	19,1	-57,3
1.1 Allgemeine Rücklage	690,2	15,6	690,0	16,5	-0,2
1.2 Sonderrücklagen	3,4	0,1	3,4	0,1	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	107,2	2,4	144,1	3,5	-36,9
1.4 Fehlbetrag	-57,5	-1,3	-36,9	-0,9	-20,6
2. Sonderposten	1.174,3	26,4	1.192,7	28,5	-18,4
3. Rückstellungen	847,9	19,1	818,8	19,6	29,1
4. Verbindlichkeiten	1.600,8	36,1	1.315,4	31,5	285,5

5. Passive Rechnungsabgrenzung	71,9	1,6	54,0	1,3	17,9
Summe Passiva	4.438,2	100,0	4.181,4	100,0	256,8

4.2 Hinweise zur Passivseite

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 57,3 Mio. € auf 743,2 Mio. € gesunken und entspricht 16,7 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 693,6 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklagen) und 107,2 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage ist um den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 36,9 Mio. € verringert worden. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich durch die Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Ausschlaggebend für den Verzehr des Eigenkapitals im Jahr 2024 ist der Jahres-Fehlbetrag von 57,5 Mio. €.

Eine weitere große Position auf der Passivseite stellen mit 1.174,3 Mrd. € (26,4 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen wird in Teilen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Die Rückstellungen betragen 847,9 Mio. € bzw. 19,1 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 792,0 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 6,0 Mio. € und entfallen auf die Bereiche Hoch- und Tiefbau; die sonstigen Rückstellungen betragen 50,0 Mio. €. Weitere Einzelheiten zu den Rückstellungen ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel.

An Verbindlichkeiten bestehen 1.600,8 Mrd. € bzw. 36,1 % der Bilanzsumme, zum Abschlussstichtag weisen sie den größten Posten auf der Passivseite aus. Der Großteil davon sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe 1.222,2 Mrd. €. Auf die Konzernfinanzierung entfällt ein Anteil von rund 179,0 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 71,9 Mio. € bzw. 1,6 % der Bilanzsumme.

5. CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG

5.1 *Entwicklung der Steuereinnahmen*

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die hohen risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So werden die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig analysiert. Diese Einnahmen stellen wesentliche Einflussgrößen für den städtischen Haushalt dar. Gleichwohl sind diese Positionen stark von externen Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer verlief das Jahr positiv. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Auch das Ergebnis der Gewerbesteuer lag im Jahr 2024 mit einer leichten Verbesserung über dem Planwert und bestätigt bei einer Abweichung des Ist-Ergebnisses um lediglich 0,9 % die Ansatzbildung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Auswirkungen der multiplen Krisen verstärkt Einfluss auf die wirtschaftliche Lage aber auch steuerliche Entlastungen durch die Bundesgesetzgebung auf die Steuerträge in Münster haben werden. Eine stabile Entwicklung der Steuerträge wird in den nächsten Jahren gerade unter dem Eindruck der aktuellen haushalterischen Herausforderungen weiterhin von erheblicher Bedeutung für die weitere Haushaltsentwicklung in Münster und die Bestimmung des Finanzrahmens sein.

5.2 *Baumaßnahmen und sonstige Investitionen*

Die Ausgabeseite ist durch die vielfältigen Herausforderungen geprägt, die sich unter anderem als Folge einer sich entwickelnden Stadt ergeben. Hierzu gehört die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Insbesondere im Schulbereich sowie

im allgemeinen Hochbau stehen auch in den nächsten Jahren große Bauprogramme für Neu- und Erweiterungsbauten auf dem Plan; gleichzeitig sind energetische Sanierungen bestehender Gebäude vorzunehmen. Die vielfältigen Projekte verbunden mit den Kostensteigerungen im Baubereich verursachen ein hohes Investitionsvolumen. Der sich hieraus ergebende Kapitalbedarf und Folgekosten durch die Unterhaltungsaufwendungen werden die zukünftigen Haushalte der Stadt Münster belasten und dazu führen, dass die begonnenen Stabilisierungsmaßnahmen zwingend fortzusetzen sein werden. Investitionen müssen verstärkt unter dem Gesichtspunkt der Folgekosten analysiert und entsprechend priorisiert werden.

Realitätsnahe Veranschlagungen der Investitionsmaßnahmen sind unerlässlich, hierfür wurde im Haushalt 2024 das Instrument der investiven Dezernatsbudgets weiter fortgesetzt. Hierdurch konnte die Planungssicherheit im Haushalt gesteigert werden.

Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster in den Jahren 2026 bis 2030 gleichwohl auf einem weiterhin sehr hohen Niveau liegen. Im Schulbereich fällt der Neu- und Bestandsumbau der Gesamtschule Münster-West sowie die Erweiterung des Anne-Frank-Berufskollegs und des Schulzentrums Hilstrup mit hohen Investitionskosten neben einer Vielzahl weiterer Maßnahmen ins Gewicht.

Zwei Großprojekte, der Bau der 4. Reinigungsstufe der Hauptkläranlage sowie der Ausbau des städtischen Stadions an der Hammer Straße gingen im Jahr 2024 mit entsprechenden Bauvolumina in die konkrete Umsetzung. Der Bau der vierten Reinigungsstufe der Hauptkläranlage ist ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Abwasserentsorgung und Aufbereitung und dient dem Umwelt- und Gewässerschutz und damit auch dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Münster in hohem Maße. Der Ausbau des Stadions an der Hammer Straße machte im Jahr 2024 große Fortschritte. Die Bauarbeiten lagen vor dem Zeitplan; so konnte die Westtribüne früher als erwartet bereits für das erste Saisonheimspiel des SC Preußen Münster im August geöffnet werden.

Mit dem ersten Spatenstich im Oktober 2024 ist auch der Bau des Stadthauses 4 in die Realisierung gegangen. Modern, wirtschaftlich und klimaneutral - mit dem neuen Stadthaus 4 investiert die Stadt Münster in einen nachhaltigen Verwaltungsstandort, der eine effiziente Bündelung der Dienstleistungen für die Bürgerschaft Münsters ermöglichen soll. Der Investition stehen zukünftig wegfallende Miet- und Nebenkosten durch die sukzessive Aufgabe von angemieteten Büroflächen gegenüber, so dass sich diese Maßnahme neben dem Vorteil einer effizienteren Zusammenarbeit auch finanziell vorteilhaft auf den Haushalt der Stadt auswirken wird.

5.3 Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen

Mit dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bei der Bewältigung des erheblichen Investitionsbedarfs im Bereich der öffentlichen Infrastruktur.

Mit dem LuKIFG werden 100 Milliarden Euro aus dem Bundes-Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität an Länder und Kommunen über 12 Jahre verteilt. Der NRW-Anteil beträgt rund 21,1 Milliarden Euro. Nach den nun vorgestellten Plänen des Landes sollen davon ca. 60 Prozent (rd. 12,7 Milliarden Euro) an die Kommunen weitergegeben werden. Nach aktuellen Mitteilungen des Landes NRW ist dabei für die Stadt Münster ein Betrag von rund 152 Mio. € vorgesehen.

Die vom Land in Aussicht gestellten Mittel werden die Kommunen finanziell entlasten. Dringende Investitionen in die Infrastruktur, wie z. B. in die Bereiche erneuerbare Energien, energieeffiziente Sanierung, nachhaltige Mobilität und Digitalisierung, können angegangen und umgesetzt werden. Angesichts eines Investitionsprogramms von 1,4 Mrd. € allein bis 2030 verblasst die Wirkkraft der pauschalen Zuweisung leider. Gleichzeitig können die bestehenden strukturellen Haushaltsdefizite der Kommunen dadurch nicht behoben werden, und die Folgekosten der Investitionen werden von den Kommunen zu tragen sein. Das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen aufgrund fehlender Konnexität bei steigenden Aufgabenverlagerungen durch Bund und Land selbst bleibt ungelöst.

5.4 Zinsentwicklung

Auf den Anstieg der Inflationsraten ab dem Jahr 2022 haben die internationalen Notenbanken mit einer Anhebung der Leitzinsen reagiert und damit die viele Jahre andauernde Niedrigzinspolitik beendet. Trotz der zwischenzeitlich erfolgten schrittweisen Absenkung der Leitzinsen ist das Renditeniveau an den Kapitalmärkten deutlich höher als vor einigen Jahren. Die Zinsstrukturkurven an den Kapitalmärkten zeigen an, dass in näherer Zukunft nicht mit einem Absinken der Renditen zu rechnen ist. Die tiefen Zinsniveaus der Jahre 2019-2021 werden absehbar nicht wieder erreicht werden.

Die Stadt Münster muss aufgrund der überproportional gestiegenen hohen konsumtiven Aufwendungen ihre Investitionen mittlerweile vollständig fremdfinanzieren. Zudem müssen zur Liquiditätssicherung vermehrt und dauerhaft Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Bedingt dadurch haben sich die Zins- und Finanzaufwendungen der Stadt Münster gegenüber dem Vorjahr um 25,4 % erhöht. Die Zinsbelastungen aus den Krediten werden zukünftig einen verstärkt belastenden Faktor für den städtischen Haushalt darstellen.

5.5 Altschuldenentlastung der Kommunen

Am 09. Juli 2025 wurde das Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG) NRW vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, die Kommunen von übermäßig hohen Liquiditätskrediten zu entlasten.

Die Teilnahme an diesem Landesprogramm ist freiwillig und erfolgt auf Antrag der jeweiligen Kommune. Nach dem ASEG können Kommunen, deren Pro-Kopf-Verschuldung an Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2023 mehr als 100 € pro Einwohner*in beträgt, eine vollständige oder teilweise Unterstützung des Landes zur Liquiditätssicherung beantragen.

Für die Stadt Münster wird zum 31.12.2023 eine Bevölkerungszahl von 322.904 zu Grunde gelegt. Von den Liquiditätskrediten ist das kurzfristige verfügbare Finanzvermögen abzuziehen; der sogenannte Abzugsbetrag. Eine Simulationsrechnung des Städtetages NRW aus März 2025 auf Grundlage von Daten aus den kassenstatistischen Meldungen ergab für Münster einen möglichen Entschuldungsbetrag von ca. 5,7 Mio. €. Hieraus errechnet sich eine jährliche Entlastung von ca. 125.000 € pro Jahr.

Die Stadt Münster hat ihren Antrag auf Altschuldenentlastung im November 2025 beim Land eingereicht. Die tatsächliche Entschuldungsquote ist auch von den Zahlen der anderen Kommunen abhängig. Die Stadt Münster geht davon aus, dass die tatsächliche Entschuldung mindestens den Betrag aus der Simulationsrechnung erreichen wird.

5.6 Personalaufwendungen und Pensionsverpflichtungen

Die Personalaufwendungen machten im Haushaltsjahr 2024 einen Anteil von 23,7 % an den Gesamtaufwendungen aus. In den letzten Jahren gab es deutliche Steigerungen bei den Personalaufwendungen, die insbesondere durch die hohen Tarifabschlüsse im Jahr 2023 verursacht wurden. Die abgeschlossene Tarifrunde im TVöD sah ab dem 01.03.2024 eine weitere Entgeltsteigerung von 5,5 % vor, dieser Tarifabschluss wurde auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Signifikante Belastungen für die Haushalte werden sich aus künftigen Versorgungsaufwendungen und Pensionsrückstellungen ergeben. Die steigenden Personalaufwendungen stellen eine enorme Belastung sowie eine große Herausforderung für die kommenden Haushaltsjahre der Stadt Münster dar und erfordern einen aufgabenkritischen Umgang mit dem Leistungsspektrum der Stadt.

5.7 Personalgewinnung und Mitarbeitenden Bindung

Der demografische Wandel stellt die Stadt Münster im Hinblick auf die Personalgewinnung und Mitarbeitenden Bindung vor große Herausforderungen, insbesondere durch den beginnenden Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand. Die Personalgewinnung für die Nachbesetzung, aber auch für neue Aufgaben gestaltet sich für die öffentliche Hand teilweise schwierig. Die angespannte Wirtschaftslage macht den öffentlichen

Dienst zwar aktuell relativ gesehen attraktiver für viele Menschen und verbreitet das Bewerbungsfeld, perspektivisch werden sich die Risiken und Probleme aus dem Fachkräftemangel in den kommenden Jahren aber weiter verstärken. Daher ist für die öffentlichen Arbeitgebenden neben der Rekrutierung auch die Mitarbeitendenbindung besonders wichtig. Die Stadt Münster versucht, sich mit neuen Maßnahmen (z.B. Onboarding-/Offboarding-Konzept) als attraktiver Arbeitgeber im Wettbewerb zu positionieren.

5.8 Auswirkungen Ukraine-Krieg und flüchtlingsbedingte Lasten

Seit Februar 2022 läuft der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Der Krieg führte neben dem menschlichen Leid zu Lieferschwierigkeiten bei vielen Produkten, stark steigenden Energiepreisen und zu hohen Preissteigerungen insbesondere für Waren- und Lebensmittel. Im Jahr 2024 haben sich die Teuerungsraten abgeschwächt, die durchschnittliche jährliche Inflationsrate fiel von 5,9 % im Jahr 2023 auf 2,2 % im Jahr 2024. Trotz der geringeren Steigerungsraten bei der Inflationsrate ist das aktuelle Preisniveau deutlich höher als vor dem Krieg. Die Inflation als Kriegsfolge belastete die kommunalen Haushalte, da die Ausgaben der Gemeinden in weit höherem Umfang gestiegen sind als ihre Einnahmen. Im Saldo verschlechterte sich die kommunale Finanzlage hierdurch dramatisch.

Darüber hinaus stellt die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Geflüchteten eine große Herausforderung für die Kommunen dar. Obwohl der Bund Entlastungen gewährt, bleibt für die Kommunen eine große finanzielle Lücke. Zur Finanzierung der Versorgung der geflüchteten Menschen bedarf es daher dringend einer nachhaltigen Lösung.

5.9 Entwicklung der Transferleistungen

Die Transferleistungen sind die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Münster. Sie sind seit dem Jahr 2016 stetig gestiegen, eine besonders hohe Dynamik ist ab dem Jahr 2021 zu verzeichnen. Im Jahr 2024 erhöhten sich die Transferleistungen um 94,3 Mio. Euro, im Vergleich zum Vorjahr ein signifikanter Anstieg von 12,5 %. Diese Entwicklung macht sich vor allem im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien bemerkbar. Steigende Fallzahlen sowie erhebliche Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung sind hier ausschlaggebend. Hervorzuheben sind in diesem Kontext die Hilfen für die reguläre Heimerziehung sowie die Eingliederungshilfen. Kräftige Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten auch in der Trägerlandschaft und bei den Fachleistungen führten zu einem überproportional dynamischen Anstieg. Eine besorgniserregende Entwicklung, da der finanzielle Spielraum der Kommune hierdurch immer geringer wird. Weitergehende Unterstützung von Bund und Land und Konnexität bei Aufgabenübertragungen ist hier zwingend erforderlich.

5.10 Klimaneutralität und nachhaltige Stadtentwicklung

Die Stadt Münster steht mit dem Bekenntnis zur Klimaneutralität und ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Das große Ziel der Klimaneutralität ist eine riesige Herausforderung für die gesamte Stadt Münster.

Der Rat hat auf der Grundlage der Vorlage V/0609/2022 „Ziele zur kommunalen Steuerung“ folgende vier prioritäre Handlungsfelder beschlossen:

- Klimaneutralität
- Leistbares, nachhaltiges Wohnen
- Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität
- Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung

Der Landesgesetzgeber hat mit der Weiterentwicklung des NKF das Erfordernis einer Fokussierung auf (einige wenige) Ziele und Strategien zu erkennen gegeben. Dies geht mit einer Priorisierung von Maßnahmen im städtischen Haushalt einher. Nur so kann die Steuerung der begrenzten finanziellen Ressourcen gelingen und sichergestellt werden, dass die festgelegten Ziele und Strategien auch tatsächlich erreicht werden.

Überdies leistet die Stadt Münster mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und ist damit auf gutem Weg, eine attraktive und lebenswerte Stadt – auch für nachfolgende Generationen – zu bleiben.

Ein Beispiel dafür, dass sich aus Transformationsprozessen auch Chancen ergeben, ist die Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) mit Standort in Münster. In einer deutschlandweit einzigartigen Anlage sollen in Münster ab Ende 2027 Batteriezellen nachhaltig, effizient und in industriellem Maßstab entwickelt und produziert werden. Dieses Leuchtturmprojekt öffnet auch vielfältige Chancen. Für die Stadt Münster ergibt sich ein hohes Wertschöpfungspotenzial. Mit der Förderung der Batterieforschung und der Entwicklung des Technologiestandortes Münster werden hochspezialisierte Firmen an den Standort Münster kommen bzw. sich aus dem wissenschaftlichen Umfeld neu gründen. Damit einher geht zudem die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Münster stärken und sichern können.

5.11 Digitalisierung

Die Weiterentwicklung der Digitalisierung ist auch in den nächsten Jahren ein zentrales Thema. Von Relevanz ist dabei die Umstellung von Verwaltungsabläufen, Infrastrukturen und Dienstleistungen auf digitale Strukturen, um die Interaktionen zwischen Bürgerinnen / Bürgern, Unternehmen und Verwaltung zu vereinfachen und zu beschleunigen. Der

Nachhaltigkeitsgedanke sowie das Einsparen von Ressourcen spielen dabei ebenso eine wichtige Rolle. Neben der Finanzierbarkeit besteht auch ein Risiko darin, in ausreichendem Maß IT-affine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stadtverwaltung zu gewinnen, um die Digitalisierungsschritte konsequent weiterverfolgen zu können. Hier steht die Stadt in einem sich verstärkenden Wettbewerb nicht nur mit anderen Kommunen, sondern insbesondere auch mit Privatunternehmen.

5.12 Cyber-Kriminalität

Die Bedrohung durch Cyberangriffe auch auf deutsche Kommunen und Behörden nimmt von Jahr zu Jahr zu. Wie anfällig Rechenzentrumsstrukturen sein können, zeigen verschiedenste Cyber-Angriffe auf die IT von Behörden. Die Folgen eines erfolgreichen Angriffs sind massiv. Störungen des IT-Betriebes im Zeitalter der Digitalisierung gleichen, je nach Umfang der betroffenen Systeme, einem Betriebsausfall.

Durch IT-technische Maßnahmen, die Information und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, organisatorische Regelungen sowie eine enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Unternehmen werden Risiken minimiert und die Widerstandskraft gegenüber Cyberbedrohungen erhöht werden. Diese Sicherheitsmaßnahmen erfordern erhebliche Ressourcen, sind aber zwingend notwendig. Bisher konnte mit den ergriffenen Maßnahmen ein finanzieller Schaden für die Stadt Münster abgewendet werden.

5.13 Transformation der Stadtverwaltung Münster

Seit 2024 läuft in der Stadtverwaltung Münster der Transformationsprozess. Der Prozess hat das Ziel, die Verwaltung zukunftsfähig zu machen und nachhaltige Strukturen zu etablieren. Im Mittelpunkt des Transformationsprojekts stehen dabei vier zentrale Themenfelder: Agilität in Führung und Zusammenarbeit, Modernisierung und Digitalisierung, Zukunftsorientierung sowie eine verbesserte Steuerung der kommunalen Prozesse.

Diese Schwerpunkte sind nicht nur Richtungsweiser, sondern bilden auch die Basis, um die Stadtverwaltung effizienter, bürgernäher und leistungsstärker aufzustellen. Zielsetzung dabei ist, einen möglichst großen Nutzen für die Stadtgesellschaft zu schaffen und die Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, aktiv die Zukunft Münsters mitzugestalten.

Mit dem Transformationsprozess legt die Stadt Münster den Grundstein für eine Verwaltung, die flexibel auf neue Anforderungen reagieren kann und zugleich als attraktive Arbeitgeberin überzeugt.

5.14 Finanzstabilität

Der Jahresabschluss 2024 weist einen Fehlbetrag von -57,5 Mio. € aus, dieser kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden. Auch in der Finanzplanung für die nächsten Jahre zeichnen sich weiter defizitäre Ergebnisse ab, die unweigerlich eine Reduzierung des Eigenkapitals nach sich ziehen. Nach aktueller Planung wird die Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2026 aufgezehrt sein.

Angesichts der Dynamik, mit der einige Aufwandspositionen wachsen, und der fehlenden Kongruenz beim Ertragswachstum ist die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Münster so prekär wie seit vielen Jahren nicht mehr. Die Notwendigkeit zur nachhaltigen Stabilisierung der städtischen Finanzlage war Anlass für die Erarbeitung eines mehrstufigen Konzeptes, das auf der restriktiven Budgetbildung ausgehend von einer maximal verträglichen Eigenkapitalinanspruchnahme aufsetzt und Stabilisierungsmaßnahmen zunächst bis 2028 in den Blick nimmt.

Die kurzfristige Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit wurde im Haushaltsjahr 2024 initiiert und mit Maßnahmen i. H. v. 16 Mio. € umgesetzt. In der 2. Stufe ab dem Jahr 2025 geht es darum, eine langfristige Strategie für eine nachhaltige Finanzstabilität zu entwickeln. Bereits jetzt wird deutlich, dass es auch ab 2028 weiterer Maßnahmen bedarf, um den weiterhin steigenden Sozialtransfers und bereits jetzt absehbaren Folgelasten aus den Investitionen in die Infrastruktur begegnen zu können.

Eine stärkere Priorisierung der Aufgaben und eine effiziente Erfüllung dieser, in dem sich aus der Digitalisierung ergebende Chancen konsequent genutzt werden, bleiben unerlässlich, um die finanzielle Gestaltungskraft und die Handlungsfähigkeit in der Daseinsvorsorge zu sichern. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es umso dringlicher, die knappen Finanzmittel gezielt, wirtschaftlich und verantwortungsvoll einzusetzen.

6. NKF – KENNZAHLENSSET NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Zahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2024 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 (in Klammern wird jeweils der Vorjahreswert aus dem Jahr 2023 ausgewiesen):

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2024 (2023)	Analyse / Erläuterung
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	97,2 % (97,9 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Finanzergebnis). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 97,2 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.
2.	Eigenkapitalquote 1	16,7 % (19,1 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	42,9 % (47,5 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	(Negative) Überschussquote	-7,2 % (-4,4 %)	Das Jahresergebnis von -57,5 Mio. € führt zu einer negativen Überschussquote von -7,2 %.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	32,1 % (34,5 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz (entspricht der Bilanzsumme) beträgt 32,1 %.
6.	Abschreibungsintensität	5,4 % (5,8 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Diese entsprechen einem Anteil von 5,4 %.
7.	Drittfinanzierungsquote	62,9 % (55,8 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 37,1 %.
8.	Investitionsquote	252,6 % (237,5 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2024 etwa 252,6 %. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen größeren Anstieg (jeweils Auswertung Anlagenspiegel).
Kennzahlen zur Finanzlage:			

9.	Anlagendeckungsgrad 2	88,3 % (90,1 %)	Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	42 Jahre (36,8)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
11.	Liquidität 2. Grades	35,2 % (47,8 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,4 % (5,0 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 8,4 %.
13.	Zinslastquote	1,7 % (1,5 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 1,7 % entsprechend 28 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	43,9 % (46,3 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	20,0 % (17,1 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	23,7 % (24,8 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 23,7 % bzw. 387,9 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	10,1 % (10,4 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	52,0 % (50,7 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 52,0 % entsprechend 850,4 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage miterfasst.